

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 9 (1929)
Heft: 1

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1927. Il est composé de Vincenzo Crescini, Filippo Ermini, Pietro Silverio Leicht, Luigi Suttina, Pietro Fedele, Ezio Levi et Vincenzo Ussani.*

Signalons, dans le premier fascicule qui vient de paraître, un excellent article de Pio Rajna sur les dénominations *Trivium* et *Quadrivium*, où le grand savant italien établit que la fameuse division des sept arts libéraux n'est pas d'origine ancienne, qu'elle avait probablement, au début, un but pratique et qu'elle est peut-être née de la réforme scolaire de Charlemagne. Notons également un article intéressant d'Armando Saponi sur les livres de commerce de la compagnie des Peruzzi (1308—1345), où l'auteur annonce la publication prochaine des livres des célèbres banquiers florentins.

Les *Studi medievali* sont édités par la librairie Giovanni Chiantore, à Turin, qui a pris la succession d'Ermanno Loescher. L. K.

Besprechungen — Comptes rendus.

Guide de la collection d'armes du Musée National à Zurich. 1928. 198 S.

Mr. le Dr. E. A. Gessler, bien connu par ses nombreuses publications ayant trait aux armes anciennes, vient de faire paraître un « Guide », édité pour le moment en allemand seulement, destiné à faciliter la visite des salles des armures du Musée National Suisse (Führer durch die Waffensammlung — éditeurs Sauerländer et Cie., Aarau).

On sait que le Musée National est, en ce qui concerne les armes blanches et spécialement les armes d'hast un des plus importants et des plus complets du monde. Le nouveau livre de Mr. E. A. Gessler est tout particulièrement intéressant parce qu'il donne sous une forme condensée un aperçu des richesses de ce musée, et qu'il apporte le fruit des études approfondies d'un homme érudit et consciencieux.

L'auteur n'a pas donné à sa publication la forme usuelle d'un catalogue, dans lequel le texte ne joue souvent qu'un rôle secondaire, et il a su éviter la monotonie de descriptions répétées pour des séries de pièces de même nature. Son « Guide » est en réalité un véritable traité de l'armement des Suisses au cours de plus de huit siècles. Il abonde en appréciations ingénieuses sur les causes des transformations que les armes offensives et défensives ont subies durant cette longue période. Il en résulte que, malgré son format réduit, cette publication se trouve être une des plus riches en documents qui ait paru sur les armes depuis plusieurs années; elle sera donc lue avec intérêt non seulement par les amateurs et les collectionneurs, mais aussi par les historiens qui savent quel rôle important les armes ont joué dans la vie nationale de la Suisse.

Le traité est divisé en quatre grandes sections correspondant aux armes offensives, aux armes défensives, aux armes de jet et aux armes à feu. Les principaux types d'armes utilisés dans l'Europe centrale à partir

du Xe siècle jusqu'au début du XIXe se trouvent passés en revue, car on peut dire que tous sont représentés dans le Musée National.

Si nous exprimons ici notre admiration pour l'effort fait par l'auteur, nous nous permettons toutefois de regretter que les reproductions photographiques des armes décrites n'aient pas toujours été accompagnées de numéros d'ordre permettant de les identifier avec le texte et que les planches laissent quelque peu à désirer en ce qui concerne la netteté des épreuves.

Nous osons donc espérer que le Musée National n'hésitera pas à faire suivre ce premier guide, un peu trop modeste à notre gré, d'un catalogue complet de sa très belle collection d'armes.

Genève.

J. Boissonas.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. I. Jahrgang 1925. Unter redaktioneller Mitarbeit von Staatsarchivar Dr. Victor Loew, herausgegeben von ALBERT BRACKMANN und FRITZ HARTUNG. Leipzig 1927. K. F. Köhler. 752 S.

Die « Jahresberichte der Geschichtswissenschaft » haben bekanntlich mit dem Jahre 1913 ihr Erscheinen eingestellt. Zwei Breslauer Gelehrte, Archivrat Loewe und Professor Stimming, versuchten, durch ihre « Jahresberichte der deutschen Geschichte » (auf die auch in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde) diese Lücke wenigstens für das Gebiet der deutschen Geschichte auszufüllen; von dieser neuen Publikation erschienen m. W. aber nur zwei Hefte, die sich auf die historische Produktion der Jahre 1918 und 1919 bezogen, und dann geriet auch diese Veröffentlichung ins Stocken. Nunmehr haben zwei angesehene deutsche Forscher zusammen mit einem der Herausgeber der eingegangenen « Jahresberichte der deutschen Geschichte » die Aufgabe neu an die Hand genommen. In engerem Anschluß an die « Jahresberichte » Jastrows und in einem Band von stattlichem Umfang, der schon rein äußerlich das Andenken an die Vorkriegs-Jahresberichte wachruft, machen sie den Versuch, für die Publikationen zur deutschen Geschichte das Nachschlagewerk zu schaffen, das die « Jahresberichte der Geschichtswissenschaft » seinerzeit für die gesamte historische Literatur hätten sein sollen.

Das Schema der älteren Werke ist im allgemeinen beibehalten worden, natürlich innerhalb der durch die neue Aufgabe modifizierten Bedingungen. Eine prinzipielle Änderung wurde nur insofern getroffen, als der bibliographische Teil gänzlich von dem referierenden, den « Forschungsberichten », getrennt wurde. Der Text ist also nicht mehr mit Fußnoten überladen; vielmehr ist eine durchnummerierte Liste der Buchtitel vorausgeschickt, auf die in den Referaten verwiesen wird. Diese Neuerung hat ihre Vorzüge wie ihre Nachteile. Sie ermöglicht es dem Forscher, sich rascher als bisher über die historische Literatur zu informieren; anderseits erschwert sie die Lektüre der Referate unzweifelhaft, indem sie zu beständigem Nachblättern nötigt. Immerhin handelt es sich hier nur um eine Kleinigkeit.

Wichtiger ist wohl eine andere Neuerung, wenn schon diese im Vorwort nicht erwähnt ist. Die Jahresberichte Jastrows schleppten die Titel einer Menge wertloser populärer Schriften mit, die, wenn auch nicht den Text, so doch die Anmerkungen belasteten. Mit dieser Methode der Vollständigkeit um jeden Preis haben die jetzigen Herausgeber gebrochen. Während in höchst dankenswerter Weise die Zeitschriftenliteratur so lückenlos wie möglich verzeichnet ist (sodaß auch der Spezialist auf manche Arbeit aufmerksam gemacht wird, die ihm, weil an entlegener Stelle publiziert, leicht hätte unbekannt bleiben können), übergehen die Mitarbeiter alle die Elaborate, deren Lektüre für den Fachmann nichts anderes als Zeitverlust bedeuten würde, in der Regel mit Stillschweigen.

Schwieriger war es natürlich, den Stoff richtig abzugrenzen. Das nationale Kriterium versagt ohne weiteres, sobald Gegenstände berührt werden, die nun einmal ihrem Wesen nach international sind. Erinneert sei an Materien wie Paläographie, Mittellatein, Papstgeschichte des Mittelalters etc. Daß solche Themen nicht ausgeschlossen werden konnten, war evident; anderseits ragen sie aber eigentlich über den Rahmen hinaus, der den Referaten des Bandes im übrigen vorgeschrieben ist, und man kann denn auch nicht umhin, zu gestehen, daß sich hier gewisse Unausgeglichenheiten zeigen. Einfacher ließ sich die Ausscheidung nach Ländern vollziehen. Die Schweiz ist nur bis zu dem Zeitpunkte behandelt, da sie nicht mehr als Glied des deutschen Reiches betrachtet werden konnte; der Abschnitt über sie schließt mit dem Jahre 1499 und von der späteren Entwicklung ist nur insofern einzelnes erwähnt, als in dem Abschnitt über « Evangelische Kirchengeschichte » die Literatur über Zwingli nicht wohl übergangen werden konnte. Daß Österreich dagegen bis zur Gegenwart besprochen wurde, war selbstverständlich. Anderseits ist als Neuerung ein Abschnitt über die Geschichte des Deutschtums im Ausland beigegeben worden. Als eine angenehme Zugabe wird man es begrüßen, daß die Arbeiten zur deutschen Geschichte, die in ungarischer, serbischer, rumänischer etc. Sprache erschienen sind, in einem besonderen Kapitel resümiert werden. Sachlich ist eine solche Trennung natürlich nicht zu verteidigen; die praktische Erwägung, daß die große Mehrzahl der deutschen Historiker diese Idiome nicht beherrscht, hat aber mit Recht den Ausschlag gegeben, die in derart unzugänglicher Form redigierten Schriftwerke gesondert besprechen zu lassen.

In späteren Jahrgängen soll auch noch über die Arbeiten zur deutschen Geschichte in polnischer und russischer Sprache referiert werden. Man wird von diesem Versprechen gerne Notiz nehmen. Es sei bei diesem Anlaß mit Vergnügen konstatiert, daß die deutschen Jahresberichte sich glücklicherweise von dem Usus ihrer internationalen Vorgänger freigehalten haben, für ganze große Abschnitte auf spätere Bände zu verweisen. In dem vorliegenden Bande hat nur ein Abschnitt (der über Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters) ausfallen müssen.

Was nun die Bearbeitung der Referate anbetrifft, so läßt sich natürlich eine allgemeine Charakteristik nicht geben, da die einzelnen Abschnitte je nach der Persönlichkeit ihrer Verfasser stark voneinander abweichen. Man darf aber den Herausgebern das Zeugnis ausstellen, daß es ihnen gelungen ist, sich gute Namen zu sichern und daß die Bearbeiter es mit ihrer Aufgabe ernst genommen haben. Der Abschnitt über die deutsche Geschichte von 1519—1648 ist z. B. von G. Mentz besorgt, der über Geistesgeschichte des Mittelalters von A. v. Martin, der über evangelische Kirchengeschichte von L. Zscharnak, der über deutsche Geschichte von 1850—1890 von W. Mommsen etc. Der Abschnitt über die Schweiz ist in die bewährten Hände R. Thommens gelegt worden, dessen zuverlässige Arbeitsmethode bereits aus den älteren Jahresberichten bekannt ist. Darüber hinaus wird man aber gerade in der Verschiedenheit des Tones innerhalb der einzelnen Kapitel ein Verdienst der Herausgeber erblicken dürfen. Wenn diese ihren Mitarbeitern große Freiheit ließen, so verdanken manche Abschnitte ihren frischen Ton und ihre Lesbarkeit hauptsächlich diesem Umstande. So wird man es denn auch nicht tadeln wollen, daß die Abschnitte über die deutsche Geschichte seit 1890 im großen und ganzen in dem apologetisch-propagandistischen Tone gehalten sind, von dem sich deutsche Historiker begreiflicherweise schwer losmachen können, während die vorhergehenden Abschnitte mit Erfolg nach einem unabhängigen Urteile streben. Auch daß manche Hinweise den Charakter eigentlicher Rezensionen angenommen haben (z. B. die Besprechung der «Epochen der deutschen Geschichte» von J. Haller durch D. Gerhard), während für gewöhnlich bloß referiert und kurz kritisch gewürdigt wird, möchte ich nicht ohne weiteres als einen Mangel bezeichnen; das Werk gewinnt dank dieser Liberalität der Herausgeber an Lebendigkeit, zumal da eine eingehendere Würdigung in der Regel wohl nur Werken zuteil wird, die eine solche wirklich verdienen.

Möge der Erfolg dieses ersten Bandes der neuen «Jahresberichte der Geschichtswissenschaft» dazu führen, daß sich in rascher und regelmäßiger Folge neue Jahrgänge anschließen.

Basel.

Eduard Fueter.

Regesta Pontificum Romanorum. Iubente societate Gottingensi congegssit Paulus Fridolinus Kehr. Germania Pontificia vol. II, pars II. Helvetia pontificia. — Provincia Maguntinensis pars II. Dioeceses Constantiensis II et Curiensis et episcopatus Sedunensis, Genevensis, Lausannensis, Basiliensis. Auctore ALBERO BRACKMANN. Berolini apud Weidmannos, MDCCCXXVII.

Bevor ich auf den Inhalt dieses Buches eingehe, mit dem die Schweiz in das große, von Paul Kehr angeregte und von ihm auch geleitete wissenschaftliche Unternehmen einbezogen wurde, dürfte es sich empfehlen, das Verhältnis zwischen diesem und dem gleichnamigen älteren Werke von Jaffé mit einigen Worten in Erinnerung zu bringen. Es wird dies

auch dazu dienen, die Eigenart der neuen Sammlung deutlicher hervortreten zu lassen. Sie bezweckt bekanntlich nicht, wie man nach dem Titel wohl vermuten könnte, eine Verbesserung oder auch nur Ergänzung der Sammlung von Jaffé auf gleicher Grundlage, sondern verfolgt ein anderes Ziel und unterscheidet sich von ihrem Namensbruder in grundsätzlicher und formaler Hinsicht. Grundsätzlich darin, daß sie, während die Regesten von Jaffé ausschließlich aus der gedruckten Literatur geschöpft sind, fast ebenso ausschließlich nur die handschriftliche Überlieferung berücksichtigt, deren sie sich von den Originalen angefangen bis herab zu den kürzesten Angaben aus verlorenen Urkunden in möglichster Vollständigkeit zu bemächtigen sucht. — Formal: Einmal darin, daß die Regesten nicht wie sonst und so auch bei Jaffé vom Standpunkte des Urkunden-Ausstellers, also hier der Päpste, aus und in streng chronologischer Folge aneinander gereiht, sondern daß sie vom Standpunkte des Urkunden-Empfängers aus in Gruppen zusammengefaßt und nur innerhalb jeder solchen Gruppe nach den Ausstellern und chronologisch angeordnet sind. Empfänger sind die Bistümer, die die Hauptabteilungen, und die in jedem Bistum vorhandenen Kirchen, geistlichen Körperschaften und Einzelpersonen, die die Unterabteilungen im Buche bilden. Das auf diese Weise eingeführte geographische Prinzip hat gestattet, die Forschungsergebnisse auf eine Reihe inhaltlich voneinander unabhängiger Bände zu verteilen. Zweitens darin, daß diese verschiedenen Abteilungen von Literatur-Übersichten und historischen Einführungen begleitet sind. Drittens darin, daß die den beiden Werken gesteckten zeitlichen Grenzen sich nicht ganz decken. Die obere ist zwar bei beiden dieselbe, nämlich der Beginn des Pontifikates Innocenz III. im Jahre 1198, aber die untere, die für Jaffé ebenfalls ohne weiteres mit den Anfängen des Papsttums selbst gegeben war, ließ sich für die neue Sammlung nicht in gleicher Weise festlegen, sondern schwankt wegen ihrer Abhängigkeit von dem jeweiligen Bestande der handschriftlichen Überlieferung. Viertens endlich darin, daß auch Regesten von Schriftstücken, die an die Päpste von genannten Personen gerichtet worden sind, aufgenommen wurden. In dem die Schweiz betreffenden Bande sind es ihrer 15.

Wenn wir uns nun diesem Bande, der dem damaligen Senior der schweizerischen Geschichtschreiber, Gerold Meyer von Knonau, gewidmet ist, zuwenden, so ist vor allem zu bemerken, daß die vorhin beschriebene äußere Anordnung des Stoffes, weil grundsätzlich für das ganze Werk festgelegt und daher auch für diesen Band verbindlich, nicht wohl Gegenstand einer nachträglichen und insoferne zwecklosen Kritik sein kann, sondern daß sie in der gebotenen Form eben hingenommen werden muß. Diesem Zwange kann man sich jedoch umso williger unterwerfen, weil gegen die Art der Anordnung triftige Einwände schwerlich erhoben werden können. — Nach einem kurzen Vorwort, in dem der Bearbeiter Brackmann über die bis zum Jahre 1904 zurückreichenden Vorarbeiten berichtet, folgt das Inhaltsverzeichnis und dann eine Übersicht über die in dem Bande ver-

einigten Regesten in chronologischer Ordnung mit durchlaufender Nummerierung, den Namen der Päpste, von denen die Urkunden herrühren, aufgelösten Daten, den zugehörigen Nummern bei Jaffé, den Namen der Empfänger und der Seitenzahl, wo das betreffende Regest steht. In sehr zweckmäßiger Weise wird durch einen Stern vor den Nummern angedeutet, daß die Urkunde verloren, durch ein Kreuz, daß sie gefälscht, durch Fettdruck, daß sie als Original vorhanden ist. Gleich aus dieser Zusammenstellung sind zwei bemerkenswerte Tatsachen erkennbar. Erstens wie überraschend früh die Überlieferung einsetzt, nämlich mit einer Verfügung des Papstes Leo I. vom 5. Mai 450, die unter anderem auch Genf betrifft, und zweitens wie ergiebig die Ausbeute aus den Handschriften war, nachdem von den insgesamt 355 Regesten 103, also nahezu $\frac{1}{3}$, auf bisher nicht bekannte Urkunden entfallen.

Als Einleitung zu der Sammlung dient der Abschnitt « Schweiz », der offenbar den Leser über die kirchliche Gliederung der Eidgenossenschaft, in die sich immer mehrere Bistümer und Erzbistümer geteilt haben, in älterer und neuerer Zeit orientieren soll. Der erste Teil dieses geschichtlichen Abrisses, in dem das Verhältnis des späteren schweizerischen Gebietes zum deutschen Reiche bis zum Zeitpunkte des ersten Bundes der Urkantone skizziert wird und der wohl als Gegenstück der politischen Vielgestaltigkeit zu der erwähnten kirchlichen gedacht ist, hätte m. E. wegbleiben können und wäre vielleicht besser durch eine ebenso knappe Darstellung der Ausbreitung des Christentums auf schweizerischem Boden zu ersetzen gewesen. Hieran schließen sich die Abschnitte über die einzelnen Bistümer in der Reihenfolge Konstanz, Chur, Sitten, Lausanne, Genf und Basel. Bei den Bistümern Konstanz und Genf wurden natürlich nur die Urkunden aufgenommen, die auf den schweizerischen Teil der Diözesen entfallen, während bei den Bistümern Chur und Basel, bei dem ersten durch Einbeziehung des Stiftes Marienberg im Vintschgau, bei dem zweiten durch Einbeziehung einiger Kirchen und Klöster im Sundgau die sonst eingehaltenen politischen Landesgrenzen überschritten wurden. Gemäß dem allgemeinen Arbeitsplan sind die Literaturverzeichnisse ungemein reichhaltig, reichhaltiger, als es der Zweck der Sammlung eigentlich erfordert, indem alle Bücher und Abhandlungen in Zeitschriften angeführt werden, die auch nur einigermaßen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend irgend einen Beitrag zur Geschichte der Diözesen, Kirchen oder Klöster liefern. Die Verzeichnisse sind so gut wie lückenlos und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die paar Titel, unter denen überdies kein einziger einem Buche von irgendwelchem Belange gehört, hier anführen. Die Titel sind nach den Jahren, in denen die Werke erschienen sind, geordnet. Dem Benützer wäre meiner Ansicht nach mit einer alphabetischen Anordnung besser gedient gewesen. Ganz vortrefflich sind die kurzen geschichtlichen Einführungen, die über die Entstehung und Entwicklung der Bistümer, Kirchen und geistlichen Körperschaften und über die Stellung der historisch bemerkenswerten Per-

sonen, unter denen uns neben anderen Mitglieder der Grafenhäuser Habsburg, Lenzburg, Kiburg, Savoyen, der Freiherren von Regensberg begegnen, bei aller Knappheit hinreichenden und willkommenen Aufschluß geben. Etwas einläßlicher werden die Schicksale der betreffenden Archive erzählt und angegeben, wo sich Originale und Handschriften jetzt befinden und aus welcher Zeit sie stammen, alles mit zahlreichen Verweisen auf die Bücher, in denen über sie berichtet wird, versehen. Schließlich die Regesten selbst. Ihr Kreis ist viel weiter gezogen als bei Jaffé, weil nicht nur Urkunden und Briefe, die übrigens in der ältesten Zeit bis auf Hadrian I. (772—795) ohnehin die einzige Form päpstlicher Urkunden darstellen, sondern auch die erzählende Literatur durchgangen und einschlägige Stellen ausgehoben und eingereiht worden sind, so z. B. die Heiligsprechung des Abtes Otmar von St. Gallen (s. S. 38, Nr. 1) oder die Absetzung der Basler Bischöfe Heinrich 1133 und Ludwig 1179 (s. S. 223, Nr. 12, S. 227, Nr. 25). Die Regestensammlung nähert sich dadurch mehr den Regesta imperii. Für Regesten mit weitläufigerem Text wurde der Wortlaut der Vorlagen in der Narratio und Dispositio geschickt verwertet. Dem Übelstand, daß wegen der oben erwähnten Gliederung des Stoffes einigemale dieselbe Urkunde in zwei verschiedenen Abteilungen regestiert werden mußte, wurde durch möglichste Verkürzung der Inhaltsangabe an einer Stelle und Verweise auf die andere begegnet. Am Fuße jedes Regestes folgen dann die Angaben über die handschriftliche Überlieferung und die Drucke. Die Handschriften werden, auch wenn die Originale (mit A bezeichnet) noch vorhanden sind, vollständig aufgezählt, wobei auch, wie bei den Drucken, wenn es deren mehrere sind, das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis festgestellt wird. Zuletzt finden sich bei den meisten Regesten Verweise auf Darstellungen, in denen die im Regest erzählte Tatsache in den ihr zukommenden geschichtlichen Zusammenhang gebracht ist, ferner kurze Bemerkungen über die Lösung chronologischer Schwierigkeiten und über die als unecht erklärten Urkunden samt Angaben, wo die Frage eingehend behandelt wird. Diese Untersuchungen haben bei 11 Urkunden zu einem von Jaffé abweichenden Ergebnis geführt, das jedoch, soweit eine Nachprüfung möglich war, sich als richtig erwies. Wenn endlich noch erwähnt wird, daß auch Stellen aus Originalen abgedruckt sind, die der Kritik rufen, wie Rasuren und Nachträge (s. z. B. S. 243, Nr. 1), so ist das für den Kundigen ein die vorstehenden Ausführungen verstärkender Beweis, mit welcher Sorgfalt und Umsicht der gesamte Stoff durchgearbeitet und veröffentlicht wurde.

B a s e l.

R u d o l f T h o m m e n.

JAKOB WINKLER, *Beiträge zur Rechtsgeschichte von Seebach*. Jur. Diss., Zürich, 1925.

Die rechtshistorische Theorie ist auf die Erforschung der rechtlichen Regelung kleiner und kleinster Lebensverhältnisse der Vergangenheit an-

gewiesen, um in ihren Ergebnissen die Richtigkeit der allgemeinen Lehre entweder bestätigt zu finden, oder sie auf Grund dieser Ergebnisse an einzelnen Stellen neu und verändert zu fassen. Darum können auch Untersuchungen, wie die vorliegende, die sich mit den vergangenen Rechtszuständen eines einzelnen und zudem wenig wichtigen Dorfes befassen, sofern sie allerdings auf wirklichen Quellenstudien beruhen, nicht nur lokalgeschichtliche Bedeutung haben, sondern ebenso für die allgemeine Rechtsgeschichte von Nutzen sein. In diesem Sinne ist denn auch die Dissertation von Winkler als eine erfreuliche und schöne Leistung zu begrüßen. Der Stoff scheint geschickt gruppiert. Die Darstellung vermittelt ein anschauliches, wenn auch, wie zu erwarten war, nicht neuartiges Bild vom rechtlichen Leben und Treiben eines zürcherischen Dorfes bis zum Ende des ancien régime, dessen Ablösung durch den helvetischen Einheitsstaat (1798) ja gerade für die Gemeindeverfassungen tiefgreifende Umgestaltungen bringen sollte.

Der Darstellung ist im Anhang eine hübsche Auswahl von meist ungedruckten Seebacher Rechtsquellen beigegeben.

B a s e l.

W a c k e r n a g e l.

DR. HERMANN RENNEFAHRT, *Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II.* Separat-
abdruck aus « Zeitschrift für schweizerisches Recht ». Basel 1927. 103 S.

Die Aufgabe der Historiker, welche sich mit dem bernischen Verfassungsrecht des XIII. Jahrhunderts beschäftigten, wurde lange dadurch erleichtert, daß sie einfach auf die berühmte Berner Handfeste abstellen konnten. Nachdem aber Weltis Untersuchungen (1891) ihre Unechtheit nachgewiesen hatten — die Fälschung ist am Ende des XIII. Jahrhunderts entstanden —, wurde alles wieder in Frage gestellt. In der vorliegenden Abhandlung hat Dr. Rennefahrt es unternommen, diese Lücke in der Berner Rechtsgeschichte auszufüllen.

Die ersten Seiten sind der Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt gewidmet. Welti war der Ansicht, es sei kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß in der Handfeste überhaupt ein Freiheitsbrief Friedrichs II. für Bern seinen Niederschlag gefunden habe. Dr. Rennefahrt kommt zum entgegengesetzten Ergebnis. Nach ihm ist es höchst wahrscheinlich, daß die Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit an Bern vom Kaiser selbst oder nach dessen Weisungen von einem seiner Söhne 1120 oder vielleicht erst 1238—40 erteilt wurde. Diese Ansicht findet eine Bestätigung in dem Umstand, daß tatsächlich diese Unmittelbarkeit seit 1220 weder vom Kaiser noch von seinen Söhnen mehr angetastet wurde.

Bern bildete nach Dr. Rennefahrt mit den benachbarten Reichsorten zusammen eine burgundische Gruppe der Reichsorte, die ähnlich wie andere gleichartige Gruppen (schwäbische u. s. w.) den Schutz des Landfriedens zur Hauptaufgabe hatte. In diesem Verband war die Stadtgemeinde Bern als juristische Person des Reichsrechts anerkannt. Der

König betraute sie oft mit der Ausführung von Aufträgen (Vollzug von Reichssprüchen, Ausübung des Königsschutzes über geistliche Stiftungen u. a. m.), so daß Bern eigentlich zum vollziehenden Organ der Reichsgewalt in Burgund wurde, was ihr hier eine führende Stellung verschaffte.

Unter der Herrschaft der Zähringer hatten sich die Stadtherren im allgemeinen die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Städten vorbehalten. Die niedere Gerichtsbarkeit und auch diejenige über Diebstahl und Frevel wurden dem Stadtrichter — in Bern ursprünglich *causidicus*, dann *scultetus* genannt — überlassen. Die Zuständigkeit dieses Letzteren vermehrte sich unter den Staufern in Bern dank der hervorragenden Stellung, die diese Stadt einnahm. Er vertrat den König als Stadtoberhaupt, war mit Königsbann ausgestattet, übte in seinem Bezirk die hohe Gerichtsbarkeit aus, war oberster Reichsbeamter über den benachbarten Reichsbesitz und über die Freien und Reichsdienstleute und war befugt, in seinem Hochgerichtsbezirk ledige Reichslehen wieder zu verleihen.

Die Stauferzeit brachte endlich der Gemeinde Bern zwei große und wichtige Änderungen: Bern verdankt den Staufern erstens die Verleihung eines Jahrmaktprivilegs, sowie einer ständigen Münze; beide ergänzen sich nämlich gegenseitig, und es wurde zweitens die unter den Zähringern von zähringischen Beamten eingetriebene Einzelsteuer vor 1241 durch eine an das Reich zu entrichtende Gesamtsteuer ersetzt, was zur Verselbständigung der Finanzverwaltung führte.

Der Verfasser hat natürlich in erster Linie von den lokalen Quellen, dem bernischen Urkundenmaterial, Gebrauch gemacht. Dazu hat er in weitgehendem Maße auch auswärtige Quellen herangezogen, um ihnen die allgemeinen Prinzipien und Tendenzen des Reichsrechts zu entnehmen, fanden diese doch für alle Reichsstädte, also auch für Bern, Anwendung. Die vorliegende Abhandlung überschreitet dadurch den Rahmen einer rein lokalen Darstellung.

Dr. Rennefahrt ist es gelungen, gewisse Grundlinien des bernischen Verfassungsrechts festzustellen. Seine sehr gründliche Arbeit — der an sich kurze Text ist mit 340 Anmerkungen versehen — bietet hohes Interesse und zeichnet sich auch durch seine klare Übersichtlichkeit aus.

L u z e r n.

B. S c h a t z.

JOHANNES HÄNE, Dr., Dozent an der militärwissenschaftlichen Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule, *Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg*, zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie. Zürich. 1928. Verlag von Arnold Bopp & Co.

Das Buch umfaßt drei Studien, die auf Dokumenten des Staatsarchivs Zürich fußen. Obwohl sie zwar teilweise schon bekannt sind, wurden sie noch nie in ihrem eigentlichen Wert und im Zusammenhang mit der schweizerischen Kriegsgeschichte erschöpft. In der Weise, wie nun der Verfasser, ausgerüstet mit durchgehender Kenntnis der Quellen, in klarer

Darstellung, gepaart mit einer trefflichen Kombinationsgabe, diese Urkunden auslegt und uns ein Bild der damaligen eidgenössischen Heeresorganisation erstehen läßt, dienen diese Studien nicht nur der Erkenntnis der Kriegführung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sondern sie sind auch als seltenste Belege für die Kriegsgeschichte überhaupt von größter Wichtigkeit.

Der erste Abschnitt behandelt «die zürcherische Wehrkraft und ihre Schlachtordnung im Alten Zürichkrieg». Die Studie stützt sich auf zehn Blätter, Überreste einer größeren verlorenen Zahl. Wir haben es hier mit einer Mannschaftszählung, «Aushebungs-Rodel» von Zürich zu tun, welcher aus der Zeit zwischen 1442 und 1443 stammt. Er zeigt uns die Beschaffenheit des Auszugs nach Waffengattungen in Constafel, Zünften und Vogteien; desgleichen eine solche des Auszugs in der Stadt mit der Angabe der Harnische und der Zuteilung zur Vorhut; ferner die Aufstellung der Kurzgewehre (Halbarten, Mordäxte, kurze Spieße und ähnliches) rechts vom Panner. Dann folgt ein Blatt, welches zur Benützung für den «Ordnungsmacher» bestimmt war, d. h. für den Offizier, der die Aufstellung des Heeres im Felde anzuordnen hatte. Zuletzt folgen die Befehlausfertigungen für die Hauptleute der Constafel, Zünfte und Vogteien zur Aufstellung von Kurzgewehren links vom Panner und die Zusammensetzung von Vor- und Nachhut. Aus diesem spröden Material ist es nun dem Verfasser mit Hilfe sorgfältiger tabellarischer Darstellungen und einer überzeugenden Planskizze möglich geworden, uns ein vollständiges Bild der Aufstellung, Einteilung und Bewaffnung dieses 2760 Mann starken zürcherischen Heeres vor Augen zu stellen. Diese «Generalstabsarbeit», obwohl speziell für Zürich verfaßt, welches damals mit den Eidgenossen im Kriege lag, gibt uns trotzdem ein anschauliches Bild des damaligen eidgenössischen Kriegswesens, mit welchem Zürich als ehemaliges Bundesmitglied in engstem Zusammenhang stand.

Wir erkennen aus diesen Aufzeichnungen deutlich, daß bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts die alteidgenössische Angriffsform des Keils, «Spitz», zu Gunsten eines Rechtecks von ziemlich tiefer Gliederung aufgegeben worden war. Die spätere Formation eines eidgenössischen Heeres tritt hier zum ersten Mal zu Tage, nämlich Vorhut, Gewalthaufe, «Huff», und Nachhut. Neben der noch vorwiegenden Hauptbewaffnung mit den Kurzwehren finden wir bereits als Spezialwaffe den langen Spieß; dazu kommen als besondere Einheit die Armbrustschützen, während die Handpulverwaffe nur spärlich vertreten ist. Die Teilung des zürcherischen Heeres in drei Haufen, die sich staffelweise gegenseitig unterstützen konnten, ist sicher auch die allgemein eidgenössische jener Zeit gewesen. Das Verdienst Hänes ist es, diese Tatsache zum ersten Mal festgelegt zu haben.

Der zweite Abschnitt betrifft «eine Streifzug-Organisation der österreichisch-zürcherischen Heeresleitung, zirka 1445/46». Ebenfalls aus den

Akten des Zürcher Staatsarchivs stammt ein zweites Dokument, welches von der Organisation eines größeren Streifzugs handelt, welcher von den vereinigten zürcherischen und österreichischen Truppen unternommen werden sollte; wahrscheinlich sollte dieses Projekt einem Überfall der Stadt Schaffhausen gelten. Diese Anordnung der Kriegsleitung betrifft ein Aufgebot von über 2000 Mann. Aus dieser Zeit hat sich kein ähnliches Schriftstück erhalten; das hier ausführlich betrachtete bringt für die Geschichte des Wehr- und Kriegswesens jener Zeit einzigartige Aufschlüsse; sie sind besonders auch deswegen sehr interessant, weil die zürcherische (eigentlich eidgenössische) Fußvolktaktik mit der ihrer österreichischen Bundesgenossen, welche zur Hauptsache Reiterei stellten, kombiniert ist. Auch hier treffen wir wieder die Einteilung in drei «Haufen» oder «Züge». Der Verfasser zergliedert nun diese Vorschriften, schildert die Zusammensetzung und Bewaffnung, die Marschordnung und Kommandoverhältnisse, sowie die Truppenverpflegung und den «Train». Während beim vorherigen Auszugsrodel die Artillerie nicht erwähnt ist, treffen wir hier zwei «Rennbüchsen», lafettierte leichte Feldgeschütze.

Eine äußerst bemerkenswerte Abschweifung führt uns in das Gebiet der Entwicklung der Feldzeichen, Panner; ebenso unterrichtet uns ein Exkurs über die Abzeichen, die zur Kenntlichmachung der Verbündeten dienten, sowie über das Feldgeschrei, die Losung.

Dieses Projekt eines Streifzugs, welches der Autor mit großem Scharfsinn erklärt, ist für die gesamte Kriegsgeschichte des ausgehenden Mittelalters von größter Bedeutung.

Die letzte Studie betrifft «eine zürcherische Kriegsordnung aus dem Jahre 1444». Nach einer prägnanten Darstellung der früheren eidgenössischen Kriegsvorschriften, vom Sempacherkrieg ausgehend, behandelt der Verfasser diese zürcherischen von 1444. Einzelne Bestimmungen dieser Ordnung lassen deutlich die Tendenz erkennen, den damaligen Gegner der Zürcher, die Eidgenossen, ins Unrecht zu setzen, indem eine in jener Zeit merkwürdig humane Kriegsführung vorgeschrieben wird; ob sie auch befolgt wurde, dürfte zweifelhaft sein. Wichtig ist auch, daß in dieser zürcherischen Ordnung, im Gegensatz zu den eidgenössischen, die Kompetenz der Hauptleute bedeutend stärker hervortritt.

Zum Schlusse folgen noch einige Beilagen. Die wichtigste ist ein Zürcher Mannschaftsrodel, wahrscheinlich aus dem Anfang des Jahres 1443, welches den erstbehandelten Aushebungsrodel in wertvoller Weise ergänzt. Die Namen der hier genannten 1435 Wehrmänner des Auszugs zu Stadt und Land sind nun auch für die genealogische Forschung bemerkenswert. Von diesen Namen nämlich sind heute noch ungefähr 900 im Kanton Zürich vorhanden. Ein alphabetisches Register erleichtert die Benützung dieses Rodels für die Geschlechterforschung.

Das gut ausgestattete Buch zeigt sechs ganzseitige Abbildungen, welche den schweizerischen Bilderchroniken, einer allerdings etwas späteren

Zeit, entnommen sind und die Ausführungen des Verfassers verdeutlichen; jedem Bild ist auf der Rückseite ein kurzer Text beigegeben, der den Wert dieses Illustrationsmaterials kennzeichnet.

Was Häne unter dem Titel « Militärisches aus dem alten Zürcherkrieg » uns aus den Quellen erschlossen hat, ist ein überaus wichtiger Baustein « zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie » überhaupt. Wer sich mit Heeresorganisation, Bewaffnung und Taktik des 15. Jahrhunderts befaßt, nicht nur auf schweizergeschichtlichem Gebiet, muß diese grundlegenden Forschungen unbedingt berücksichtigen.

Zürich.

E. A. Geßler.

E. DOUMERGUE, *Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps*. Tome VII et dernier. *Le triomphe*. Neuilly s. Seine, 1927. Editions de „La Cause“, in 4^o, 581 pages.

M. Doumergue vient de faire paraître, sous les auspices de « la Cause », le septième et dernier volume de sa magistrale étude sur Jean Calvin. Dû quant à l'impression à la Comtesse de Limburg-Stirum à laquelle il le dédie, ce volume met un point final à l'effort auquel le doyen honoraire de la Faculté de Montauban avait consacré toute sa vie.

L'ouvrage en lui même est trop riche, trop complet et complexe pour que l'on essaie d'en donner, même en raccourci, une vue d'ensemble bornons nous donc à en souligner certains aspects.

* * *

Il s'ouvre par la description de la lutte entre Calvin et les Libertins à Genève, lutte aboutissant au triomphe du Réformateur. Après des temps difficiles, au cours desquels les Libertins tentent un coup de main, puis, réfugiés sur terre de Berne sont soutenus par leurs puissants hôtes; sans cesse en butte aux pressions sounoises, aux menaces et aux attaques des Savoyards et des Bernois, Calvin reste le maître incontesté de la petite république genevoise.

M. Doumergue entreprend à ce sujet une réfutation de l'historien Roget, apologiste des Libertins. Si ceux qui secouèrent le joug du duc de Savoie, et contre les descendants desquels Calvin entre en lutte, méritent une certaine sympathie, il n'en est pas moins vrai que les Libertins n'avaient pas en eux la force de maintenir ce que leurs devanciers leur avaient acquis. Leur erreur est en effet de n'avoir pas compris que lorsqu'on chasse une chose, le catholicisme savoyard en l'espèce, il faut la remplacer par une autre; et que l'on ne peut garder dans une ville dont le gouvernement a si radicalement changé, l'ensemble des moeurs et des habitudes qui ont jusqu'ici prévalu. Leur faiblesse, d'autre part, est de n'avoir pas eu dans leur parti des hommes capables de remplacer avantageusement ce qu'ils avaient supprimé. Placés entre Berne et la Savoie, les Libertins auraient vite perdu ce que leurs pères avaient acquis.

En face d'eux, Calvin peut apparaître comme l'étranger, le Français qui veut, puisqu'on l'a appelé, diriger toutes choses selon ce qu'il entend être la volonté de Dieu; il apparaît surtout comme une personnalité exceptionnelle, seule capable de maintenir l'indépendance acquise par les Genevois sous la direction de Philibert Berthelier et de Besançon Hugues, en donnant à Genève une armature dont la solidité permette de résister victorieusement aux tempêtes d'alors.

Cette oeuvre, si on la considère sous son aspect genevois, était cependant peu de chose à côté de ce que Calvin pouvait faire de la cité dans laquelle il allait passer le reste de sa vie. Sous son impulsion, Genève allait prendre dans le monde et dans l'Histoire une importance absolument unique, devenant à l'aurore des temps modernes le « Camp retranché de la Réforme », et « La première place forte de la Liberté » (Borgeaud).

On comprend que, placée en face de Calvin et des Libertins, Genève se soit trouvée au tournant décisif de son histoire. Refusait-elle la direction du Réformateur: elle courait à sa perte et en portait, devant la Réforme, l'histoire et le monde la terrible responsabilité. Acceptait elle, c'était non seulement son indépendance, mais encore un monde nouveau qui allait prendre naissance en elle. Calvin lui conférait sa noblesse, cette noblesse allait l'obliger. « Le régime de Genève n'est pas plus exceptionnel que son rôle ».

Elle s'orientait ainsi vers sa véritable destinée, et plus tard, chose qu'il est intéressant pour nous de remarquer, vers sa réunion à la Confédération Suisse que Calvin, dès 1549, cherchait à réaliser. Si Calvin était étranger d'origine, il n'y avait pourtant pas de meilleur citoyen genevois que lui.

* * *

Calvin allait faire de Genève un centre intellectuel. C'est un point qu'il est intéressant de souligner dans l'ouvrage de M. Doumergue où sont exposées les idées du Réformateur sur l'enseignement et la création du Collège et Académie de Genève.

L'idée directrice de Calvin est celle de classes distinctes et successives au cours desquelles l'élève suit un enseignement graduel, proportionné à son âge, ce qui était tout à fait nouveau à l'époque. Cet enseignement « classique », dont l'origine remonte au gymnase de St. Jérôme à Bruxelles, avait été appliqué à Paris, Bordeaux et Strasbourg. Calvin qui avait fréquenté ces collèges et notamment celui de Strasbourg où il enseigna, parla dès son retour à Genève en 1541 de l'organisation d'un collège. Aussi, après avoir réuni en un faisceau les diverses écoles qui se partageaient la place, il fonda le Collège dont des professeurs venus de Lausanne (à la suite du différend entre Lausanne et Berne à propos des Chorgerichte — ou tribunaux civils intervenant dans les questions ecclésiastiques), vont venir occuper les chaires.

Le Collège de Genève fut inauguré à St. Pierre par Théodore de Bèze en 1559. Un Recteur en a la direction suprême et un Principal la direction immédiate. La discipline y est rude, mais combien douce en comparaison de ce qu'on avait vu jusqu'alors. Un examen sanctionne le travail de chaque année sans lequel on ne peut pas passer dans la classe suivante. La fête des Promotions termine l'année scolaire.

La préoccupation de l'unité le caractérise: unité d'enseignement (les enseignements primaire, secondaire et supérieur sont réunis dans une même école pendant deux ou trois ans au moins), et « unité de pensée religieuse et de pensée civique confondues dans un effort unique: l'éducation ». « Avant tout, le maître doit être un éducateur, un vrai modèle de piété, de volonté, il doit être plein de force morale ».

Le Collège et l'Académie de Genève ne tardèrent pas à avoir dans le monde une grande réputation. De toutes parts, on accourt s'asseoir sur leurs bancs, et bientôt, un peu partout: en France, en Angleterre, aux Pays Bas, des collèges et des universités s'établissent sur leur modèle. M. Borgeaud constatant leur importance y voit un des centres de rayonnement du Calvinisme dans le monde, et Kampschulte l'historien catholique de Calvin remarque que les Jésuites même s'inspirèrent du Réformateur dans la création de leurs programmes d'enseignement. C'est donc avec raison qu'on lui attribue une place à part dans l'histoire de l'enseignement moderne.

* * *

Comme on peut bien le penser, l'histoire de la Réforme en France, se développant entre les années 1559 et 1564, occupe fort notre biographe, et en des pages des plus intéressantes, il montre le rôle joué par Calvin dans la genèse et le déroulement des événements qui les remplissent. Il faudrait pouvoir suivre pas à pas le captivant récit que M. Doumergue expose avec la clarté qui lui est coutumière. Nous devons nous borner à détailler l'une des images de ce « film » si passionnant.

La Conjuration d'Amboise avait été noyée dans le sang, mais n'avait pas empêché le nombre des protestants de s'accroître. Les Guise reprirent donc la persécution avec une rigueur redoublée.

La situation devenait intolérable, et Calvin qui sent que la France marche à une catastrophe veut la prévenir. C'est alors qu'il applique son grand principe sur le droit qu'ont les Autorités inférieures de résister à la tyrannie. Ce principe disait que lorsque la légalité échappe au pouvoir effectif, ceux qui le détiendraient immédiatement après lui, en l'espèce les princes du sang, ont le droit de s'en saisir pour l'exercer légalement. C'est d'une résistance établie sur le principe d'autorité qu'il s'agit, et non d'une révolte, Calvin ne veut en effet jamais que l'on sorte de la légalité. C'est pourquoi, alors qu'il prêche aux protestants la soumission à l'ordre établi et la non résistance à la persécution, il exhorte avec force les princes du sang: Antoine de Bourbon, roi de Navarre, puis le prince de Condé

son frère, à prendre entre leurs mains un pouvoir qui leur appartient en fait.

On a donc décidé la convocation des Etats Généraux à Orléans. Les princes protestants sont à Nérac. Calvin leur a envoyé Bèze pour mettre un peu d'ordre dans leurs projets inconsistants et pour les presser de prendre, sans effusion de sang, le pouvoir en mains. Il y avait là tout un plan dont il ne reste malheureusement que des indices, mais qui était bien net et peut se résumer ainsi: « Respect de la légalité par tous les individus, action énergique des princes, politique et conforme à la légalité, pas d'effusion de sang ». Cependant, les Guise, inquiets de ces conciliabules et favorisés par les attermolements des princes, interceptent des lettres et somment les deux frères de venir s'expliquer devant le roi. Leur lenteur à se mettre en mouvement, comme un grand désordre dans ce qui se fit alors (coup de main de Maligny sur Lyon), empêchèrent le plan de Calvin de se réaliser. Au lieu de prendre le pouvoir, le prince de Condé, condamné à mort, devait être exécuté le jour de l'ouverture des Etats Généraux. Il eut cependant la vie sauve grâce à la mort de François II subitement survenue cinq jours auparavant.

* * *

Un dernier point intéressant à exposer est celui de la controverse entre MM. Doumergue et Romier au sujet de l'organisation politique des Eglises Réformées de France. D'après Romier, les nécessités firent que chaque communauté religieuse, à partir de 1560, chercha à se mettre sous l'égide d'un noble ou de quelque gentilhomme qui, par sa puissance et les forces dont il disposait pouvait les mettre à l'abri de toute surprise. Ainsi s'établit et se développe le système des « Protecteurs », qui, dit Romier, était une sorte de système féodal et populaire au profit du Prince de Condé. Celui ci devint « protecteur général des Eglises de France » et chercha dès lors à faire agir les Eglises en vue de son intérêt particulier. Les communautés abandonnant petit à petit leur sort entre les mains de la noblesse, le protecteur devint bientôt le maître de l'Eglise, si bien que « la direction du mouvement échappa en fait au contrôle de Genève qui ne fut dès lors qu'un centre théologique et un séminaire ».

M. Doumergue répond à cette argumentation et ne voit pas que nulle part, il y eut conflit entre ces deux autorités: Condé et Calvin, ce qui aurait été le cas si celle de Calvin avait été lésée.

Tout d'abord parce que, pendant cette période, le rôle de Coligny apparaît beaucoup plus au premier plan que celui de Condé. C'est à lui qu'était due la convocation du Colloque de Poissy, c'est à lui que la Reine mère s'était adressée pour faire le recensement des forces protestantes, et Coligny, c'était Bèze, tant il est vrai que ces deux hommes, agissant toujours de concert, étaient en communication constante avec Calvin.

Par ailleurs, les protecteurs n'étaient pas forcément des protestants. On a demandé à des catholiques de jouer ce rôle. On l'a même demandé au pouvoir royal. Les uns s'acquittaient loyalement de leur tâche et d'autres, comme le lieutenant de Burie, y voyaient un moyen d'avoir les protestants à leur discrétion.

L'organisation militaire des protestants fut d'autre part calquée sur leur organisation ecclésiastique. Il semble bien qu'à ce sujet, le synode de 1561 ait exercé une forte influence. Loutchitzi, historien russe ayant spécialement étudié cette période, confirme l'interprétation de Doumergue et voit plutôt les ministres que les nobles à la tête du mouvement, ceux-ci ne commençant à prendre quelque influence qu'au début de la troisième guerre de religion.

Enfin jamais on ne saisit aucun indice permettant de dire que l'autorité de Calvin était attaquée ou menacée. Il y a bien çà et là quelques explosions vengeresses que déplore le Réformateur, mais il ne s'agit que de cas isolés qui sont autant de témoignages montrant combien, soit les conseils, soit les remontrances de Calvin étaient écoutés.

Il ne semble donc pas qu'il y ait lieu de mettre en doute l'autorité de Calvin sur les Eglises de la Réforme et de sousestimer l'influence qu'il a eue dans leur développement au moment où elles s'organisent et font appel aux forces militaires pour conserver leur indépendance.

* * *

Il y aurait lieu de se demander, pour terminer, de quelle façon s'exerçait l'influence de Calvin, puisqu'il ne quittait pas Genève.

C'est à sa volumineuse correspondance qu'est dû le rayonnement de cette influence. M. Doumergue découvre à ce sujet des aperçus fort intéressants et qui ne sont pas un des moindres éléments d'intérêt à la lecture de son ouvrage.

Calvin en effet ne cesse d'écrire à ses nombreux correspondants. Il est question de tout dans ces lettres, depuis les plus petits détails (comme le placement d'enfants) jusqu'aux plus grandes questions (comme les directives données aux princes protestants). Il s'y adresse aux plus petites gens et aux plus grands seigneurs. Tantôt patient, tantôt sévère il donne des conseils, il réprimande, il encourage ceux qui chancellent (lettres à d'Andelot, par exemple), il établit des plans d'action, en corrige d'autres. Il sait dire les choses les plus délicates avec tact, ne perdant jamais de vue qu'il faut haïr le mal et non celui qui le commet. On a pu dire qu'aucun pasteur n'avait été nommé dans les Eglises réformées de France sans son conseil et sans son assentiment.

Et si cette correspondance ne concernait que la France ! Mais non, elle va de l'Angleterre à la Pologne, des Pays Bas à l'Italie où Calvin correspond toujours avec Renée de France. Et lorsqu'au début de l'établissement du Calvinisme dans les pays étrangers quelque difficulté surgit, Calvin y est toujours mêlé (notamment en Hongrie et en Pologne), à tel

point que l'on peut presque dire que là encore, il se trouve à la tête du mouvement réformateur.

L'on se rend compte, à la lecture du livre de M. Doumergue, quelle mine il y aurait encore à exploiter dans la correspondance de Calvin, et l'on se prend à souhaiter qu'elle continue d'être étudiée pour le plus grand profit de la science historique.

* * *

Il faudrait en dire encore beaucoup pour rendre compte du captivant ouvrage de M. Doumergue, tant il est complet, tant il met en passant de choses au point (signalons par exemple l'intéressant chapitre sur l'origine du mot « huguenot »). Mais outre qu'il est des sujets qui ne souffrent pas d'être réduits en miniature, il serait bien difficile de résumer exactement un tel travail. Disons donc au vénérable doyen nos félicitations d'avoir vu (comme il l'écrit dans sa préface) son dernier volume publié de son vivant, et félicitons nous de ce que « Jean Calvin », tome VII, soit venu enrichir le domaine des connaissances historiques.

Bi è r e.

J. Courvoisier.

LIC. OTTO ERICH STRASSER, *Capitos Beziehungen zu Bern. Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationgeschichte, 2. Serie IV.* Leipzig 1928. XII + 178 Seiten.

Die vorliegende, von Prof. W. Hadorn in Bern angeregte Arbeit bietet mehr, als der Titel sagt, nämlich in ihren Hauptteilen eine tiefgründige Darstellung der Theologie Capitos. Die ersten Berührungen Capitos mit Bern gehen in die Zeit seines Basler Aufenthaltes zurück (1513—20). Er war damals Lehrer und Freund zweier von Hallwil. Dann wandte er sich 1524 von Straßburg aus in einer Schrift an die Eidgenossen gegen den Freiburger Provinzial Conrad Treger, der den Straßburger Reformatoren ausgewichen war, und die Herausforderung dieses Gegners ist ein wesentliches Motiv für Bucer und Capito, an der Berner Disputation von 1528 teilzunehmen. Schon im Zusammenhang mit der Badener Disputation nahm Capito regen Anteil an den Ereignissen in der Schweiz. Er muß als der Herausgeber der « Wahrhaftigen handlung » gelten. Dagegen ist er, so sehr manches dafür spricht, vorläufig nicht als mit dem Jacobus Monasteriensis identisch anzusehen. Capito hielt sich in Bern stark zurück. Den Grund dafür sieht Straßer in seinen damaligen theologischen Anschauungen, die er nun eingehend darlegt.

Mit Recht spricht er vom « Täufertum » Capitos in Anführungszeichen. Neben verschiedenen Äußerungen anderer und Capitos selbst kommt zunächst Bucer durch seinen Brief an Zwingli vom 15. April 1528 zum Wort. Es entsteht damit die Gefahr, daß Capito nun durch die Brille der Reformatoren gesehen wird, die alles irgendwie von ihren Grundsätzen Abweichende in den Tiegel der Schwärmer und Sektierer warfen. Straßer läßt

aber Capito selbst zu Worte kommen. So sehr er für die Täufer eintritt, so fehlt doch der Satz nicht: *Anabaptistas errare graviter puto*. In seiner mystisch-spiritualistischen Religiosität, in seiner Betonung der wahren Kirche der Auserwählten, ja der Gemeinde der Heiligen, in seiner Bejahung des Bannes und der Erwachsenentaufe kommt er den Täufern sehr nahe, unterscheidet sich aber von ihnen durch sein Festhalten am reformatorischen Gnadenprinzip, durch seine Betonung des Verdienstes Christi, während die Täufer Christus nur als Vorbild auffassen.

Bedeutungsvoll für Bern wird Capito durch seine Teilnahme an der Synode von 1532. Es gelingt ihm, den Rat mit Megander zu versöhnen und durch die Schöpfung des Synodus das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche zu klären. Mit Recht schließt Straßer aus der Tatsache, daß der Synodus sofort nach den Verhandlungen fertig vorlag, daß dieser nicht das Resultat, sondern das Programm der Synode war. Durch Notizen aus dem Ratsmanual kann er nachweisen, daß Capito dieses Programm in der Woche vor der Synode ausgearbeitet hat. Er ist der Verfasser des Synodus. Wiederum wendet sich Straßers Hauptinteresse der Theologie Capitos zu. Der Mann, der Bern eine feste kirchlich - evangelische Ordnung geben sollte, mußte selbst an seinem Werke gesunden. Er war auf Veranlassung Bucers nach Bern gekommen, der ihn damit von den Einflüssen der Täufer und Servets heilen wollte. Straßer untersucht nun den Synodus als dogmatische Leistung. Wenn auch die Grundsätze durchaus reformatorisch sind, so leuchtet doch stark Capitos persönliche Stellung durch: «... es ist stets dieselbe Theologie des Geistes», deren Hauptwurzel der Mystizismus ist, der auf Elsässer Boden blühte. Hier wird nun auch deutlich — im ersten Abschnitt über Capitos Theologie vermißte ich das —, daß Capito sich in praktischen Fragen von den Täufern scheidet, indem er Obrigkeit, Zehnten und Zinse anerkennt, diese Dinge aber doch in den Dienst am Reiche Gottes stellt. Durch die Lehre von der geistigen Gegenwart des Herrn beim Abendmahl schafft er in Bern eine Vorbereitung für die angestrebte Union zwischen Zwinglianismus und Luthertum. Das führte in Bern bald zum Konflikte mit den Zwinglianismern. Zum dritten Male kommt Capito mit Bucer auf die Herbstsynode von 1537 nach Bern, wo beide für die Einigung in lutherischem Sinne eintreten. Ihre Confessio wurde angenommen. Damit war für einige Zeit das Luthertum in Bern vorherrschend geworden. Wichtiger war aber das Zusammentreffen mit Calvin und die dabei erzielte Einigung. So steht Capitos drittes Auftreten in Bern im Zeichen der Union. Noch einmal untersucht Straßer seine Theologie. Diese ist jetzt lutherisch, genauer bucerisch.

Zum Schluß bemüht sich Straßer, in all diesem Wechsel eine allen Gedanken Capitos zu Grunde liegende Einheit zu finden. Man konnte Capito. Täufer, Mystiker, Spiritualist, Pazifist, Zwinglianismern und später Lutheraner oder Unionsmann nennen, keine dieser Kategorien befriedigte ganz. Straßer nennt nun das Bleibende bei Capito « Realismus ». Dabei ist

« an die Soteriologie, an Capitos Perfektionismus im Sinne einer tatsächlich schon erfolgten Erlösung, an welcher der Erlöste in einer irgendwie historisch hier und jetzt erfahrbaren Weise Anteil hat », gedacht. Dem steht gleichsam als Korrektiv das evangelische Prinzip der freien Gnade und Wahl Gottes zur Seite. « Capito hat, von außen gesehen, viel Täuferisches und Katholisierendes an sich. Im tiefsten Wesen ist er evangelisch ». Seine « friedfertige Bereitschaft ließen dabei oft die Folgerichtigkeit und klare Unzweideutigkeit im Reden und Rat, im Handeln und Wandeln zurücktreten. Die blutigernste Auseinandersetzung zwischen Verdienstreligion und Gnadenglauben ... darf nicht umgangen werden. Immer aber hat es auch nicht an Menschen gefehlt, ... die ... im Geiste der Liebe die Einigung der Kirche Jesu Christi erbitten und betreiben ». Diesen letzten Satz möchte ich unterstreichen. Mit der unmittelbar vorher geäußerten Forderung wird der Verfasser meines Erachtens Capito nicht ganz gerecht. So wertvoll die von Straßer gebotene dogmengeschichtliche Betrachtungsweise ist, so sehr er damit einen wesentlichen Beitrag zum Problem Täufern und Reformation bietet, aus dem ich sehr viel gelernt und für den ich ihm sehr dankbar bin, so möchte ich doch die Ansicht vertreten, daß diese Gesichtspunkte ihrem Gegenstande nicht ganz adäquat sind, daß der letzte zitierte Satz das Ganze beherrschen sollte. Das zeigen ja gerade die Schwierigkeiten, Capito dogmatisch zu fixieren. Vielmehr müßte er vornehmlich von praktischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Sein Interesse ist nicht so sehr das, eine klare Dogmatik zu gewinnen, als vielmehr das, praktisch christliche Liebe zu üben und damit die Einigung aller Christen zu erzielen. Meiner Ansicht nach kann sogar dieses praktische Prinzip den Primat gegenüber dem dogmatischen beanspruchen, « hängt doch daran das ganze Gesetz und die Propheten ». Für den schweizergeschichtlichen Standpunkt ist festzuhalten, daß Capito mit Recht der « Vater der bernischen Kirche » genannt werden darf.

(Corrigenda: Brief Bucers vom 15. April 1528, S. 40, ist Zwingli, op. IX, No. 713, nicht 712. S. 64, Anm. 4 sollte wohl heißen Mss. Thom. Thes. Baum, Mss. Thom. ist von Straßer nicht erklärt, findet sich aber bei Baum, Capito und Butzer, S. XVI. Ebenso S. 71, erstes Zitat im Text, S. 74 zweites Zitat.)

Zürich.

Leo v. Muralt.

HENRI VUILLEUMIER, *Histoire de l'Eglise Réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois*. Tome premier: L'Age de la Réforme. Lausanne, 1927, Editions la Concorde, XXVI und 780 Seiten.

Das vorliegende umfangreiche Werk, das auf vier Bände berechnet ist, ist aus den Vorlesungen über Waadtländer Kirchengeschichte herausgewachsen, die Vuilleumier seit dem Wintersemester 1907/08 neben seinem vollen Pensum in Hebräisch und Theologie des Alten Testaments an der Universität Lausanne gehalten hatte. Diesen Ursprung mag man dem Buche

noch anmerken in seiner überaus plastischen, immer in den allgemeinen Überblicken wie in der Schilderung der kleinsten Einzelheiten lebendigen Art der frischen Erzählung, die den Leser trotz ihrer sachlichen Breite nie ermüdet. Die Herausgabe besorgte ein aus verschiedenen Gelehrten Laussannes zusammengesetztes Comité Vuilleumier unter der Leitung von Frank Olivier. Man muß in vollem Maße die vollendete Sorgfalt anerkennen, die die Herausgeber dem Werke ihres greisen, am 7. Juli 1925 verstorbenen Kollegen angedeihen ließen. Die engere Waadtländer Geschichte ist eingebettet in den weiten Rahmen der gesamten Zeitgeschichte. Vor allem erfährt Bern in allen Partien eine eingehende Würdigung, so daß wir oft geradezu eine bernische Kirchengeschichte vor uns haben. Dadurch erst wird ein volles und klares Verständnis der Waadtländer Ereignisse und Zustände erreicht. Wo es nötig ist, wendet der Verfasser seine Blicke auch den Vorgängen in der übrigen deutschen Schweiz und im Auslande zu und sucht so alle Einwirkungen von außen an ihrem Ursprunge auf, so ganz besonders den Einfluß Calvins. So findet sich auch viel wertvolles Material zur Geschichte des Calvinismus. Wir verfolgen zunächst die ersten Spuren der Einwirkung Luthers, dann den Beginn der Reformation in den seit den Burgunderkriegen unter bernischer Herrschaft stehenden Vogteien durch Farel, erfahren dann von den Schwierigkeiten einer Glaubensänderung in den noch unter Savoyen stehenden Gebieten, sowie im Bistum Lausanne. Vuilleumier bemüht sich, so weit die Quellen davon etwas durchblicken lassen, die Stimmung und die Motive der verschiedenen Stände für und wider die Reformation herauszuschälen. Eingehend wird dann die vollständige Reformation durch Bern seit 1536 geschildert. Dann werden in einem großen, wohl dem wertvollsten Kapitel, die neuen kirchlichen Verhältnisse nach allen Seiten systematisch dargestellt. Vorausgeschickt wird eine allgemeine Betrachtung über das Verhältnis von Staat und Kirche, wie es sich schon seit dem 15. Jahrhundert vorbereitet und dann in der Reformation ausgestaltet hat. Ganz richtig führt Vuilleumier aus, wie Zwingli ursprünglich in der äußern, sichtbaren Kirche der Kirchgemeinde die volle kirchliche Gewalt über Lehre und Kultus einräumen wollte, wie er dann aber, den praktischen Verhältnissen Rechnung tragend, diese Kompetenzen dem Rate der Zweihundert übertrug. Diese Übertragung hielt Zwingli keineswegs für die endgültige und ideale Lösung. Gewiß bot diese Stellungnahme des Reformators dem Berner Rate die theologische Grundlage für das von ihm ausgeübte Kirchenregiment, das dann aber sofort ganz andere Formen annahm, als sie Zwingli selbst je geduldet hätte, der doch in seiner Stellung als Prophet und berufener Ausleger der Schrift, dank seiner starken Persönlichkeit ein wesentliches Gegengewicht gegen das obrigkeitliche Kirchenregiment des Zürcher Rates darstellte. So ist es nicht richtig, wenn Vuilleumier an verschiedenen Stellen (S. 242, 300, 655) das bernische Staatskirchentum als zwinglisch bezeichnet. Nicht ganz zutreffend scheint mir ferner die Interpretation des

Berner Synodus von 1532 zu sein. Vuilleumier sieht in diesem Dokument einen Widerspruch, indem zunächst gesagt wird, der Glaube könne nicht erzwungen werden, andererseits dann doch die Obrigkeit zur Leitung der Kirche berufen wird. Vuilleumier erkennt nicht mit genügender Schärfe, daß im ersten Falle vom innerlichen Menschen, von der unsichtbaren Kirche die Rede ist, im zweiten Falle dagegen vom äußern Menschen, der äußern, sichtbaren Kirche, die ohne Gewalt nicht auskommen kann. Diese im Synodus von Capito noch deutlich festgehaltene Unterscheidung tritt dann allerdings in der Praxis völlig zurück. Für die daraus folgende kirchenregimentliche Tätigkeit der Berner Obrigkeit bietet das Buch Vuilleumiers nun unerschöpfliches Material. In sorgfältigster Weise werden alle Maßnahmen geschildert: die Säkularisation der Kirchengüter und ihre neue Verwendung, die neue Organisation und Einteilung der Kirche, die Sorge für geeignete Prädikanten und Lehrer an der nach und nach ins Leben tretenden theologischen Akademie in Lausanne, wobei immer die überall tätige Hand Virets sichtbar wird. Lebendig werden uns die leitenden Persönlichkeiten Berns vor Augen geführt, dann das kirchliche Leben in allen seinen Erscheinungsformen. Ein breites Kapitel ist der kirchlichen Literatur gewidmet, auf die Darlegung der Dogmatik wird verzichtet. Der Schluß ist der Darstellung der dogmatischen und kirchenpolitischen Kontroversen, dem Bruch zwischen Viret und Bern und der schließlichen Versöhnung Berns mit Genf gewidmet.

Man steht nach der Lektüre dieses Buches unter dem Eindruck einer wirklich vorurteilslosen und doch für alles verständnisvollen Geschichtsschreibung. Farel und Calvin, ganz besonders Viret, der geborene Waadtländer und eigentliche Reformator seiner Heimat, wie andererseits die feste, manchmal harte Hand der Herren von Bern werden mit derselben Liebe geschildert. Die kirchen- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Berner Herrschaft für die Waadt erfährt eine gerechte, ja dankbare Würdigung. Mißgriffe, Übertreibungen, Härte werden jedoch auf keiner Seite verschwiegen. Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf gedruckten Quellen, die in Chroniken, Korrespondenzen und Aktensammlungen ja in breiter Fülle zur Verfügung stehen. Die Einzelforschung wird da und dort noch einiges klarer zu erkennen vermögen. Leider konnte der Aufsatz von Bähler über den Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im 16. Jahrhundert, in dieser Zeitschrift 1925, nicht mehr benutzt werden. Er fehlt auch im Literaturverzeichnis, das sonst neueste Erscheinungen anführt. In wesentlichen Punkten wird allerdings auch hier das Bild nicht verändert. Im jedenfalls nach Abschluß des ganzen Werkes zu erwartenden Register wird erst in vollem Maße der reiche Schatz biographischen Materials, besonders zur Geschichte des französischen Protestantismus, erschlossen werden.

Die Herausgeber haben in dieser in der schweizergeschichtlichen Literatur einzig dastehenden Kirchengeschichte eines Kantons dem Ver-

fasser ein unvergängliches Denkmal geschaffen und sich unser aller aufrichtigen Dank verdient.

Zürich.

Leo v. Muralt.

RUDOLF STEIGER, *Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). I. Werdezeit (bis 1699).* Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XV. Band, Heft 1. Zürich 1927. 151 Seiten.

Über den Zürcher Gelehrten Johann Jakob Scheuchzer hatte der treffliche Rudolf Wolf vor siebzig Jahren ein Lebensbild veröffentlicht, das den Hauptverdiensten des Dargestellten vollkommen gerecht wurde. (Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, I, S. 181–228. Zürich 1858.) Nunmehr hat Dr. phil. Rudolf Steiger in einer Zürcher Dissertation die Aufgabe in Angriff genommen, ein Lebensbild Scheuchzers unter erschöpfender Verwertung der Quellen zu entwerfen. Der Verfasser führt seine Darstellung bis 1699 (d. h. bis zum Abschluß der Werdezeit Scheuchzers) und spricht im Vorwort seiner Arbeit die Hoffnung aus, es möchte ihm gelingen, einen Beitrag zu der noch wenig erforschten Geistesgeschichte Zürichs unmittelbar vor der Aufklärung liefern zu können. Wenn auf Grund dieses ersten Teiles ein Urteil über Steigers Arbeit erlaubt ist, so geht es dahin, daß eine neueren Ansprüchen genügende Scheuchzerbiographie in der Tat ein dringendes Bedürfnis ist. Wir möchten nur den Wunsch aussprechen, daß der zweite Teil in absehbarer Zeit dem Druck übergeben werde, damit nicht unsere schweizergeschichtliche Literatur um einen jener berühmten «ersten Teile» bereichert werde, bei dem es dann sein Bewenden hat. Es wäre dies um so mehr zu bedauern, als der Verfasser mit außerordentlichem Scharfsinn allen nur irgendwie in Betracht fallenden Beziehungen Scheuchzers nachgegangen ist. Der fast erdrückende Reichtum des Materials legt die Frage nahe, ob von diesem neuen Material nicht noch mehr als schon geschehen in Anmerkungen und Exkursen hätte untergebracht werden können, denn stellenweise nimmt die Darstellung beinahe den Charakter eines biographischen Urkundenwerkes an. Damit soll das Verdienstvolle der Arbeit in keiner Weise übersehen werden und es sei auch gerne konstatiert, daß die Bedeutung Scheuchzers eine eingehende Würdigung seines Lebens vollkommen rechtfertigt.

Der Verfasser gliedert diesen vorliegenden ersten Teil in drei Abschnitte: I. Elternhaus und Schule. II. Studien in der Fremde (an den Universitäten Altdorf und Utrecht). III. Erste Wirksamkeit (als Arzt des zürcherischen Waisenhauses). Die Feststellung, daß um das Jahr 1699 in Scheuchzers Leben eine Zeit tastender Versuche abschließt, um einer Periode zielbewußter Arbeit Platz zu machen, bewog den Verfasser, an diesem Punkt Halt zu machen. Dem zweiten Teil wird die Würdigung des auf der Höhe stehenden Naturforschers, des Historikers, des Arztes und Lehrers, sowie des praktischen Politikers Scheuchzer vorbehalten sein. — Scheuchzer war, wie sich aus dem Bilde seiner Jugend deutlich ergibt, im

wesentlichen Autodidakt. Die zürcherischen Schulen boten ihm für das Gebiet der Naturkunde und Medizin so wenig Anregung, daß er genötigt war, seine Wißbegierde auf privatem Wege zu befriedigen. Eiserner Fleiß und das Talent, Wissensstoff zu sammeln und in enzyklopädischer Form zusammenzustellen, kamen ihm schon von Jugend auf zu statten. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der in Zürich Stadtarzt gewesen war, erfreute sich der junge Scheuchzer der Förderung durch ältere, einflußreiche Verwandte in Zürich. Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien absolvierte er an den Universitäten Altorf und in Utrecht. Durch Reisen in Nord- und Mitteleuropa erweiterte er seinen Horizont und knüpfte überall wissenschaftliche Beziehungen an. Besonders hübsch schildert Steiger den wissenschaftlichen Gedankenaustausch Scheuchzers mit Klara Eimmart, der begabten Tochter des Nürnberger Astronomen und Malers Georg Christoph Eimmart. Der gründlichen und vielseitigen Ausbildung Scheuchzers entsprach in keiner Weise die Aufnahme in Zürich: als Mediziner mußte er sich mit der Stelle eines Waisenhausarztes und eines zweiten Stadtarztes begnügen, bis er endlich 1733, ein Jahr vor seinem Tode (!), eine seiner Bedeutung entsprechende Professur am Chorherrenstift in Zürich erhielt, der einzigen Institution in Zürich, an der — allerdings unter dem Primat der Theologie — ein gewisses wissenschaftliches Leben vorhanden war. Der andere Grund, warum Scheuchzer in Zürich mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, war der ständige Verdacht der Geistlichkeit, Scheuchzer könnte unter dem Deckmantel der Naturwissenschaft Propaganda für das kopernikanische System machen, das damals in Zürich noch vollkommen abgelehnt wurde. — Die Arbeit Steigers bietet einen wertvollen Beitrag zur zürcherischen Geistesgeschichte, und es mag nur noch einmal der Wunsch nach dem baldigen Erscheinen des zweiten Teiles ausgesprochen werden.

Zürich.

Anton Largiader.

WERNER NINCK, *Vom Staatenbund zum Bundesstaat*. Das Erwachen des deutsch-schweizerischen Nationalgeistes im 18. Jahrhundert bis zur Gründung der helvetischen Gesellschaft im Jahre 1761. Winterthur. Albert Hoster. 1923. 96 S.

Der Historiker nimmt eine Arbeit, die sich die Entwicklung des schweizerischen Nationalgeistes in der Zeit von 1700—1761 zum Vorwurfe gewählt hat, mit hochgespannten Erwartungen in die Hand. Geistesgeschichtliche Darstellungen sollen Höhenwege der Wissenschaft sein, von denen aus der Blick klar und verstehend in die Ferne künftiger Wirklichkeit schweift. Der Aufstieg zu diesen Pfaden stellt die strengsten Forderungen an das Können und an die Kenntnisse des Forschers. Sein Ziel erreicht er nur, wenn er neben der Gabe übersichtlichen Gestaltens den politischen und kulturellen Geschichtsverlauf der zu schildernden Epoche als gründliches Wissen in sich trägt. Diese Voraussetzung gilt in besonderem Maße

für eine Darstellung des 18. Jahrhunderts mit seiner verwirrenden Fülle von Ereignissen und seinem heiß geführten Kampfe zwischen Überlieferung und Aufklärung.

Das Thema der Abhandlung Nincks fesselt hingegen erst in zweiter Linie als Ausweis des Wissens und der Gestaltung. Ein bestimmtes geistiges Verhalten der Gegenwart rückt Untersuchungen dieser Art in ein besonders helles Licht. Der Weltkrieg als furchtbares Symptom eines in materielle Ziele verrannten sozialen Willens rief automatisch einer lebhaftern Ausschau nach festern sittlichen Grundlagen der Gemeinschaft. Eine weitere Frucht des ungeheuren Völkerringens war die schroffe nationale Abschließung und die tiefere Besinnung auf die Werte und Mängel des vaterländischen Volkes und Staates. An derart wuchtigen Vorgängen konnte die geschichtliche Forschung nicht vorübergehen, ohne in ihrer Richtung von ihnen irgendwie beeinflußt zu werden. Sie mußte sich dem Zeitalter der Humanität nähern, dessen ethische Bestrebungen einst die Gemüter leidenschaftlich in Bann geschlagen und theoretisch und praktisch Eingang in die politische Welt gefunden hatten. Die geschichtliche Forschung mußte ferner berührt werden von der nationalistischen Einstellung. Eine Studie über die Bildung des schweizerischen Nationalbewußtseins im 18. Jahrhundert lag daher in der Luft. Die Frage geht nun darum, ob Ninck den Reichtum des Denkens und Geschehens jener Zeit im Rahmen seiner Aufgabe erschöpfend zu fassen und befriedigend zu gestalten verstand.

Der Stoff schrieb dem Verfasser die monographische Gliederung vor. Stufenweise entnimmt Ninck dem Gesamtverlaufe hervorragende Gestalten und tastet an ihnen als an Kristallisationspunkten des nationalen Empfindens den Werdegang der patriotischen Ideen ab. So treten der junge Bodmer, Franz Urs Balthasar, Beat Ludwig von Muralt, Albrecht von Haller, Isaak Iselin, Johann Kaspar Hirzel und Bodmer im Alter in besondern Kapiteln vor uns hin. Ihnen allen geht eine knappe Schilderung der Schweiz zu Beginn des 18. Jahrhunderts voraus. Die Schrift mündet aus in der Betrachtung des Planes einer eidgenössischen Staatsschule, eines eidgenössischen Senates und des Verhältnisses der Schweiz zu Holland und Frankreich. Dem schmalen Band ist eine Quellenangabe von etwa 70 Werken angehängt. Die Durchsicht dieser Liste enttäuscht. Der Verfasser beruft sich ausschließlich auf gedrucktes Material, ein bedenklicher Mangel, wenn man in Betracht zieht, wie kleinlich die ständische Zensur im 18. Jahrhundert den patriotischen Geistern die Feder beschwerte. In der gedruckten Literatur jener Epoche kommt nur ein Teil des nationalen Strebens restlos zum Ausdruck: die moralische und moralpolitische Erneuerung und Ertüchtigung des gemeinsamen Vaterlandes. Die rein politische Seite der Ideen der Aufklärung, die mit der Staatsform der alten Eidgenossenschaft ins Gericht ging, durfte nicht oder höchstens in vagen Anspielungen auf der offenen Bühne verhandelt werden. Sie wurde hinter den Kulissen geschrieben und gelesen und ist uns erhalten in den Briefen.

die die angesehensten Eidgenossen damals unter sich austauschten, ferner in Tagebüchern und handschriftlichen Aufsätzen, die manchmal von einem Kanton zum andern wanderten und erst nach Monaten und Jahren wieder in den Besitz ihres Urhebers zurückkehrten. Nur Weniges ist bis heute daraus veröffentlicht. Hier nun ist die eigentliche Werkstatt, in der das Band vom Staatenbund zum Bundesstaat geschmiedet wurde. Die Umschau in dieser Werkstatt wäre dem Verfasser möglich gewesen, denn unsere Bibliotheken beherbergen eine stattliche Zahl der genannten Dokumente in schönster Vollständigkeit.

In einem einführenden Kapitel skizziert Ninck die hemmenden und aufbauenden Kräfte bei der Bildung des schweizerischen Nationalbewußtseins im 18. Jahrhundert. Staatliche und soziale Zerrissenheit, Glaubensspaltung, ungünstige Verkehrsbedingungen und geringer Bevölkerungsaustausch werden als hauptsächlichste negative Kräfte einer kurzen Charakterisierung unterworfen. Die neu einsetzende nationale Bewegung hat den Sinn, die Schweiz aus diesen unerquicklichen Verhältnissen herauszureißen. Sie stützt sich dabei auf bereits vorhandene positive Werte, wie interkantonales Bündnissystem, Tagsatzung, Anlehnung an Frankreich, gemeinsame Verwaltung der Untertanengebiete, Souveränität der Eidgenossenschaft, gemeineidgenössische Gefahren, Freiheitsgefühl, Sprache, Sitten, Geschichte und strebt nach drei Zielen: Erweckung des National- und Gemeinschaftsbewußtseins, Überwindung des Abschließungstriebes und staatliche Einheit. Im Anschluß an diese Übersicht würde der Leser gerne erfahren, in welchen Gedanken sich das nationale Bewußtsein vor 1700 geäußert hat. Denn das 18. Jahrhundert ist nur ein Ausschnitt aus einem Entwicklungsgange, der mit der Gründung der Eidgenossenschaft anhebt. Um das beträchtliche Erbgut, das die schweizerischen Patrioten des 18. Jahrhunderts von der Vergangenheit übernehmen durften, kümmert sich der Verfasser leider zu wenig. Er beraubt sich damit einer soliden Grundlage und läßt infolgedessen im Ungewissen, in welcher Hinsicht das 18. Jahrhundert dieses Erbgut verändert und vermehrt hat. Die Eigenstellung des 18. Jahrhunderts in der Entfaltung der eidgenössischen Gesinnung und vor allem der Anteil, den die Aufklärung an dieser Entfaltung hat, treten daher in der ganzen Schrift nicht mit wünschenswerter Klarheit und scharfer Abgrenzung hervor. Als Vorläufer werden nur der Epigrammatiker Johannes Grob und der tätige Kammerer von Schwanden, Heinrich Tschudi, genannt, von denen der erstere knapp vor der Jahrhundertwende gestorben ist, der letztere jedoch mit seinem Wirken noch weit in das 18. Jahrhundert hineinreicht und in seinen moralpatriotischen Exkursen, vor allem in den von dem Verfasser nicht zitierten Monatlichen Gesprächen warmen Anteil für das Gedeihen des eidgenössischen Vaterlandes bekundet.

Die Mitwirkung der Aufklärung bei der Ausgestaltung der nationalpatriotischen Strömung wird in Bezug auf den Drang nach Erkenntnis der nationalen Sonderart und nach nationaler Abstempelung und Fruchtbar-

machung des neuen Wissens richtig bewertet. Das gewaltige Gut an ethischen Ideen hingegen, mit dem die Aufklärung die Schweiz überschüttete, und das als beständig kritisierende Kraft dem eudämonistischen Patriotismus den mächtigsten Antrieb verlieh, dem Menschen und Bürger eine höhere Würde gab und seine Unzufriedenheit mit dem bestehenden politischen Régime schürte, wußte Ninck nicht nach seiner eigentlichen Bedeutung einzuschätzen. Für die nationale Anwendung der Wissenschaften verweist der Verfasser auf J. von Muralt, J. J. Wagner und J. J. Scheuchzer. Er scheint jedoch in die Schriften dieser Männer nicht eingedrungen zu sein, sonst hätte er gerade bei Scheuchzer dessen eingehende Auseinandersetzung mit dem Begriff der Nation, worin bereits Kerngedanken Montesquieu's antönen, und den wichtigen Grundsatz der nationalen Autarkie, der dann in den Sechzigerjahren im Schoße der Berner ökonomischen Gesellschaft frisches Leben empfangt, wenigstens mit ein paar Worten streifen müssen. Ninck hält dafür, daß sich Scheuchzer wahrscheinlich in der Zürcher Gesellschaft der Wohlgesinnten die ersten Anregungen zur Erforschung der eidgenössischen Geschichte geholt hat (S. 13). Die Nachprüfung dieser Vermutung hätte sich leicht bewerkstelligen lassen, denn es ist bekannt, daß die Protokolle der Wohlgesinnten von der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrt werden.

In die Absichten des jungen Bodmer für die Förderung des nationalen Bewußtseins hat sich Ninck mit anerkennenswerter Umsicht eingelebt. Die wesentlichsten Züge sind gut herausgeschält, vor allem das unablässige Drängen der Maler auf sittliche Erneuerung, die schroffe Abkehr von französischen Gewohnheiten, das Hervorgraben der vaterländischen Vergangenheit als wirkungsvollstes Anschauungsmittel gesunden nationalen Brauchs, die Neigung zur Analyse des Volkscharakters, das Eintreten für eine schweizerische Schriftsprache und nicht zuletzt der leichte Anflug demokratischen Denkens, der zur gleichen Zeit im Bernischen Freytagsblättlein der Neuen Gesellschaft, mit dessen Inhalt sich der Verfasser leider nicht abgibt, besonders kräftig unterstrichen wurde. Bei den meisten dieser Ideen konnten jedoch die Maler an eine lebendige eidgenössische Tradition anknüpfen, die allerdings durch die gleichgerichteten und in geistvolle Form gebrachten Bestrebungen Addison's und Steele's nachhaltigen Impuls und vielfache Bereicherung erfuhr.

Während Bodmer sein patriotisches Amt mehr von der philosophischen Kanzel aus verwaltete, die nationale Gemeinschaft um ihrer verwahrlosten Sitten willen an den Pranger stellte, ihre politischen Einrichtungen dagegen unbehelligt ließ, fuhr der Luzerner Ratsherr Franz Urs Balthasar mit beißender Kritik in die vielen wunden Stellen der staatlichen Eidgenossenschaft. Ninck bringt das Erwachen des Nationalbewußtseins innerhalb der katholischen Schweiz in Zusammenhang mit der damals besonders in Luzern herrschenden Strömung gegen die lästige Bevormundung staatlicher Angelegenheiten durch die Kirche, eine durchaus fruchtbare Fest-

stellung. Der Kampf gegen die geistlichen Ansprüche führte eine Annäherung an die reformierten Orte herbei, und damit war der Boden bereitet, auf dem eine Persönlichkeit wie die des älteren Balthasar festen Fuß fassen konnte. Zu bedauern ist nur, daß Ninck die Charakterisierung dieser bedeutenden Gestalt aus den wenigen Schriften schöpft, die von ihr im Druck erschienen sind, aus den bekannten «Patriotischen Träumen eines Eidgenossen» und den «Letzten Wünschen eines helvetischen Patrioten». Der ziemlich ausgedehnte Briefwechsel Balthasars, dessen Spuren in Luzern, Basel und Zürich nachweisbar sind, und ferner die in der Bürgerbibliothek zu Luzern liegenden «Fünf politischen Traktate», in denen die Not des gemeinsamen Vaterlandes ergreifenden Ausdruck gewinnt, würden dem Verfasser noch manchen Aufschluß und eine genauere Pointierung der Resultate ermöglicht haben. Neben den Ideen der Pflanzschule, der Äufnung eines eidgenössischen Kriegsschatzes, neben dem Hinweis auf die Gefahr der Pensionen und Gnadengeschenke, neben der Aufforderung zur Wiedereinbürgerung der einfachen Sitten der Vorfahren, neben der «Gleichheit aller», die Balthasar ahnte, und neben dem Wunsche nach einer vernünftigen Ausgestaltung des eidgenössischen Staatenbundes hätte Ninck noch Begehren aufführen können wie Vermeidung der Transgressionen, Erhebung des Defensionale zum Gesetz, durchgehend gleiches Exerzierreglement, Bau schweizerischer Lebensmittelspeicher, ferner Vorschläge für engere Angliederung der Zugewandten an die 13 Orte, gerichtliche Zuständigkeit der gesamten Eidgenossenschaft bei Verfehlungen schweizerischer Offiziere in ausländischen Diensten, Erledigung innerer Zwistigkeiten durch die neutralen Stände, alles wiederum Forderungen, die dem patriotischen Erbgut des 18. Jahrhunderts entnommen und von Balthasar in ein zeitgemäßes Gewand gekleidet worden sind. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser hervorragende Eidgenosse einmal aus berufener Feder eine eingehende Würdigung erführe.

Beat Ludwig von Muralt, auf den der Verfasser von Balthasar überleitet, soll «als erster das Wesen der Volksgemeinschaft in seinem Kerne» erfaßt haben (S. 43). Diesen Begriff der Volksgemeinschaft erblickt Ninck in der Erkenntnis Muralts, daß jedem Volke von der Natur eine besondere, dem Land und den Lebensumständen seiner Bewohner angepaßte Geistesverfassung verliehen ist (S. 39). Mit der Bezeichnung «erster» muß man in geistesgeschichtlichen Arbeiten vorsichtiger umgehen. Zwei Jahrzehnte früher hat Scheuchzer in seiner Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes dieselbe Wahrheit verkündet. Die besondere Natur, sagt er dort, bewirkt eine besondere Beschaffenheit des Menschen, und diese wieder eine besondere Geistesstruktur. Natur und Geist stehen in innigster ursächlicher Verbindung. Die gesamte Geistesverfassung, wie sie sich ausgibt in Künsten und Wissenschaften und im Grad der politischen Freiheit, das ganze kulturelle Leben holt Eigenständigkeit und Verschiedenheit von ähnlichen Organismen aus der geo-

graphischen Besonderheit der Gegend, in der es wurzelt. Scheuchzer erhebt auf Grund dieser Anschauung die gleichen Forderungen wie Muralt zum Schutze der Naturkraft des Schweizervolkes, wenn auch einzuräumen ist, daß Muralt diese Forderungen mit weiterm Horizont, in einer bessern Sprache und mit mehr Eindringlichkeit formuliert hat.

Die Tiefe der Persönlichkeit Muralts, das beinahe übertrieben anmutende Forschen nach dem unverdorbenen Instinkt in sich selbst (*l'Essentiel de l'homme*), der allein menschliches Glück verbürgt, weil eben das Ursprüngliche gut ist, hat Ninck nicht gesehen. Und doch ist hier letzten Endes der Schlüssel verborgen, der das Verständnis von Muralts Verteidigung des Originalen im Schweizertum erschließt.

Nincks Beurteilung des von Muralt beeinflussten Albrecht von Haller umfängt zwar alle Hauptgedanken: Front gegen die Verderbnis der Sitten, Entdeckung von Resten der « beglückten, güldenen Zeit » im schweizerischen Bergvolk und soziale Gleichheit. Die Tatsache, daß Haller über ein ausgesprochen schweizerisches Nationalempfinden nicht verfügte, wird ebenfalls einläßlich erörtert. Die Begründung läßt jedoch stellenweise die Verankerung in den philosophischen Ideen, zu denen sich Haller bekannte, schmerzlich vermissen. Von der Theorie der Absolutheit des Guten und von der Güte des Menschen an sich, worin ein Teil des Hallerschen Patriotismus seine stürmische Kraft findet, ist, um nur ein Beispiel zu nennen, bei Ninck kaum die Rede.

Der Basler Isaak Iselin wird als Herausgeber der « Patriotischen Träume eines Eidgenossen » von Ninck in Parallele geführt mit Franz Urs Balthasar. Beide richteten ihr höchstes Streben auf die sittliche Gesundung des Volkes, beide hofften diese durch Staatserziehung zu erreichen. « Die Ähnlichkeit der ganzen Denkweise — fährt Ninck weiter — geht so weit, daß beide ihre Schrift « Patriotische Träume » nannten » (S. 55). Sie haben dies nicht getan. Im Jahre 1756 veröffentlichte Iselin seine « Philosophischen und Patriotischen Träume eines Menschenfreundes ». Zwei Jahre später spielte ihm der bernische Landvogt zu Aarburg, später zu Tscherliz, Samuel Engel, die Schrift Balthasars über das Staatsseminar in die Hand, die den Titel trug: « Utopianisches ohnfeilbares Mittel, die veraltete Eydtgnoßschaft jung zu machen. Erfunden im Jahr 1744 ». Iselin hat, bevor er den Aufsatz Balthasars dem Druck überlieferte, von sich aus diese etwas altertümliche Überschrift in « Patriotische Träume eines Eidgenossen » abgeändert und auch sonst die ganze Arbeit Balthasars in eine « einigermaßen hochdeutsche Gestalt » gebracht.

Den innersten Antrieben Iselins zu seiner patriotischen Stellungnahme wird der Verfasser nicht völlig gerecht. Er ficht zu viel mit Worten, wo doch ein greifbares Gedankensystem zu Gebote gestanden hätte. Hinter dem Begriff des Iselinschen Patrioten z. B., der für die Lebenstätigkeit dieses Mannes den Ausschlag gibt, ruht eine logisch verarbeitete philosophische Begründung. In klassischer Form enthält sie die Idee des

eudämonistischen Patriotismus, der seit Iselin den Kreis der schweizerischen Vaterlandsfreunde angespornt und begeistert hat. Die naturrechtlichen Anschauungen Iselins, seine Begriffe der Freiheit und Gleichheit, die trotz der aristokratischen Befangenheit ihres Verkünders der alten Bundesform gefährlich sind, alle diese tieferen Einsichten mangeln dem Verfasser.

Die Gründungsgeschichte der Helvetischen Gesellschaft führt Ninck nicht über die Ergebnisse Karl Morells hinaus. Der Briefwechsel Felix Balthasars mit Iselin, der sich in der Luzerner Bürgerbibliothek befindet und allerdings erst vor zwei Jahren veröffentlicht wurde, hätte dem Verfasser auch als Manuskript einen interessanten neuen Beitrag zu dieser Episode geliefert.

Mit Johann Kaspar Hirzel, dem Organisator der Helvetischen Gesellschaft, kommt der Verfasser auf die physiokratische Bewegung der Schweiz zu sprechen. Die von ihr in Szene gesetzten Bemühungen um die wirtschaftliche Hebung des Landvolkes waren, wie Ninck richtig erkennt, bedeutende Fortschritte für die nationale Sache. Es ist aber bezeichnend für seine zuweilen etwas voreilige Art des Schlüsseziehens, wenn der Verfasser an die Gründung ökonomischer Gesellschaften den Gedanken bindet: « Jene Mauer, welche das gemeine Volk gleichsam haushoch vom Vaterland und von einem bewußten schweizerischen Empfinden trennte: der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Regierenden und Regierten, war wie weggeblasen. Der Grundsatz von der alleinseligmachenden Obrigkeit war dahingeschmolzen... » (S. 65).

Daß Hirzel trotz seiner rationalistischen, genauer gesagt, naturrechtlichen Einstellung den Weg zur Demokratie nicht fand, daran trug nicht sein « mittelmäßiger Kopf » (!) die Schuld, sondern sein starkes und gesundes Gefühl für das Prinzip der organischen Entwicklung. Hirzel war damit in guter Gesellschaft. Auch Iselin, Vincenz Bernhard Tschanner und später Johannes Müller verweigerten auf Grund dieses Instinktes dem radikalen Idealisten Bodmer die Gefolgschaft.

Hirzel trat für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweiz ein. « Es war neu, daß man die Freiheit der Schweiz von dieser Seite her betrachtete » (S. 67). Das war es durchaus nicht. Scheuchzer hat bereits im Jahre 1706 seine Stimme für die nationale Autarkie erhoben und Seigneux de Correvon setzte diese Mahnung 1760 in den Abhandlungen und Beobachtungen der Berner ökonomischen Gesellschaft wieder in Umlauf. Sie war schon lange vor Hirzel ein Bestandteil des schweizerischen Patriotismus.

Auf Seite 67 weist Ninck nach, daß Hirzels Nationalbewußtsein keinen allzu breiten Raum einnehme und beleuchtet diese Erkenntnis mit einem Satze, den er in dem 1775 erschienenen « Philosophischen Kaufmann » gelesen hat. Hirzel gibt hier zu verstehen, daß die Vaterlandsliebe des Einzelnen sich die ganze Menschheit zum Ziele setzen sollte. Die menschlichen Fähigkeiten seien aber zu schwach, um universal wirken zu können und müßten sich infolgedessen auf ein engeres Betätigungsfeld zurück-

ziehen. Ninck bemerkt hiezu: «Hier ist in Worten ausgedrückt, was wir bei Iselin stillschweigend annahmen» (S. 67). Diese stillschweigende Annahme wäre nicht nötig gewesen, denn Iselin hat diese Überlegung, die ein wesentliches Element seines eudämonistischen Patriotismus ist, und als solches Schule gemacht hat, schon im Jahre 1764 der in Schinznach versammelten Helvetischen Gesellschaft und damit auch Hirzel in unzweideutigen Worten vorgetragen (Verhandlungen der H. G. 1764, S. 142).

Der Abschnitt über den alten Bodmer ist dem Verfasser gelungen. Einzuwerfen ist nur, daß Hirzels Anstrengungen, die Helvetische Gesellschaft in die Rolle einer Geschichtsforschenden Gesellschaft zu kleiden, nicht allein von Bodmer inspiriert wurden. Felix Balthasar hat sich ebenfalls auf eigene Faust dafür eingesetzt, und seit dem 16. Jahrhundert war es Überlieferung der eidgenössischen Geschichtsschreibung, ihre Darbietungen aus patriotischem Empfinden heraus als «sittliches Bilderbuch» dem Leser vorzulegen. Auch hier haben wir wiederum altes Erbgut vor uns. Das Kapitel über Bodmer abschließend, stellt Ninck in rückschauender Betrachtung die Tätigkeit der schweizerischen Patrioten mitten hinein in das Kräftespiel antiker und christlicher Weltauffassung, ein hoher Standpunkt, der aber im allgemeinen vom Verfasser mit guten Gründen gewahrt wird.

Zum Plane Bodmers einer eidgenössischen Staatsschule und eines eidgenössischen Senates steuert Ninck kein neues Tatsachenmaterial bei. Die Beurteilung der 1738 erschienenen Schrift «Entretien politique entre quelques Suisses des treize Cantons et des Pays alliés sur l'Etat présent où se trouve le Corps helvétique», wobei der Verlagsort London eine in der damaligen Flugschriftenliteratur beliebte Mystifikation ist, lehnt sich an Gerold Meyer von Knonau an, der in seinem Buche «Aus mittleren und neueren Jahrhunderten» die deutsche Übertragung dieser Schrift mit einigen erläuternden Sätzen begleitet. Ninck übernimmt dabei die Ansicht Meyers von Knonau, daß die darin enthaltenen großzügigen Vorschläge zu einer staatlichen Neugestaltung der Eidgenossenschaft nicht völlig ernst genommen werden konnten, weil sie von den Vertretern der kleinsten und «kleinlichsten» Kantone, Appenzells und Zugs, vorgetragen wurden. Vielleicht verhielt es sich so; der Autor des «Entretien politique» verfuhr jedoch bei dieser Anordnung durchaus sinngemäß, denn gerade die schwächsten Glieder hatten das größte Interesse an einer schuttkräftigen Eidgenossenschaft.

Der geschlossenere Staatscharakter Hollands wird im «Entretien politique» der Schweiz als nachahmenswertes Muster zur Seite gehalten. Der Vergleich mit Holland zieht sich seither zu Ungunsten der Schweiz durch die ausländische und inländische Literatur. Daß aber Bodmer durch ihn zur Anschauung einer geschlossenere eidgenössischen Ordnung gelangt sein soll, ist eine kaum glaubhafte Vermutung Nincks. Der abstrakten Staatskonstruktion Bodmers haben in erster Linie Montesquieu und die

Antike Gevatter gestanden. Am Ende seiner Arbeit skizziert der Verfasser in geschickter Weise die Förderung, die das Werden des schweizerischen Nationalbewußtseins dem benachbarten Frankreich zu verdanken hat.

Ninck darf der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß seine Arbeit über das Erwachen des schweizerischen Nationalgeistes, welcher der Natur der alten Eidgenossenschaft gemäß ein deutsch-schweizerischer Nationalgeist war, auf zu schmaler Grundlage errichtet wurde. Die Linie vom Staatenbund zum Bundesstaat tritt nicht mit jener Eindrücklichkeit hervor, die ihr hätte gegeben werden können. Der Fluß der naturrechtlichen Ideen, der seit Jahrhundertbeginn die Schweiz durchströmte und schließlich, mit gerissen vom moralpatriotischen Schrifttum, den Bundesstaat geistig vorbereitete, ist viel zu wenig aufgedeckt und nach seiner Herkunft untersucht worden. Ninck hat nicht beachtet, daß in Verbindung mit diesen Gedanken die Schweiz vom Auslande als Muster eines republikanischen Staatswesens und bewundertes Sammelbecken natürlicher Tugend, Vaterlandsliebe und politischer Freiheit begrüßt wurde und aus dieser Vorzugstellung eine merkliche Vertiefung des nationalen Selbstgefühls gewann. Er hat ferner nicht beachtet, daß die Schweiz auch in Bezug auf ihre nationale Aufraffung ein Glied der kontinentalen Entwicklung ist. Ein Blick über die Grenzen der Eidgenossenschaft hätte ihm manchen wertvollen Fingerzeig gegeben.

An geistesgeschichtliche Aufgaben sollte man nur herantreten, wenn man mit genügend Hilfsmitteln ausgerüstet ist, oder über genügend Zeit und Willen verfügt, sie sich anzueignen. Ohne umfassende Kenntnisse der politischen und geistigen Zustände — und damit kehren wir wieder zu unsern einleitenden Bemerkungen zurück — und ohne die Fähigkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern und die vielfach verschlungenen Ideengänge zu entwirren und klar vor Augen zu stellen, fällt auf diesem Gebiete keine reife Frucht. Von einem Doktoranden — Ninck hat seine Arbeit als Dissertation eingereicht — sind diese Eigenschaften in Bezug auf geistesgeschichtliche Leistungen in den seltensten Fällen in wünschenswertem Ausmaße zu erwarten, besonders dann nicht, wenn ihre Kraft und Ausdauer an einem Zeitraum von 60 Jahren erprobt werden sollen. So mußte die Arbeit Nincks ein Versuch bleiben, wie alle Schilderungen, die sich heute mit diesem diffizilen Stoff befassen, sofern nicht die angeführten Eigenschaften dafür eingesetzt und neben der gründlichen Prüfung der gewaltigen gedruckten Literatur die ertragreichen, aber zeitraubenden Wege durch die handschriftlichen Quellen eingeschlagen werden. Die Abhandlung Nincks bringt zweifellos manches Gute und manchen neuen Standpunkt. Sie zeigt eine ansehnliche Fähigkeit der Gestaltung; sie ist in einer flüssigen Sprache geschrieben; sie greift aber zu wenig in die Breite und in die Tiefe und bietet infolgedessen der Wissenschaft nicht jenen Grad der Lösung, den man heute mit Fug erwarten darf.

Basel.

Karl Schwarber.

ALFRED STERN, *Der Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben*. Stuttgart und Berlin 1928. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 248 Seiten.

Über die Beurteilung, die den Ereignissen der französischen Revolution in den zeitgenössischen deutschen Literaturwerken zuteil wurde, ist schon öfter gehandelt worden. Stern selbst nennt in seiner Vorrede eine ganze Anzahl Vorgänger. Trotzdem hat er nicht mit Unrecht geglaubt, aus eigener Kenntnis manches Neue beifügen zu können.

Er hat dies erstens durch eine etwas veränderte Abgrenzung des Themas getan. K. Th. Heigel hatte im ersten Bande seiner « Deutschen Geschichte » (1899) z. B. über « die französische Revolution und den deutschen Volksgeist » gehandelt. Stern beschränkt sich dagegen auf das « deutsche Geistesleben », d. h. auf die Schriftsteller und Publizisten von Namen. Seine Darstellung bezieht sich demnach auf einen kleineren Ausschnitt, widmet aber innerhalb dieses Ausschnittes den einzelnen Persönlichkeiten eingehendere Charakteristiken.

Andererseits hat Stern sein Thema erweitert. Wie er von jeher und nicht zum Wenigsten in seiner « Geschichte Europas » der Schweiz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, so hat er auch hier der deutschen Schweiz einen besonderen Abschnitt gewidmet. Es ist nicht ohne Interesse, die Äußerungen der damaligen schweizerischen Autoren (unter denen übrigens Peter Ochs fehlt, vielleicht weil der neu publizierte erste Band der Korrespondenz dem Verfasser noch nicht vorlag) mit den Urteilen deutscher Schriftsteller zu vergleichen, mit denen sie starke Analogien aufweisen, — obwohl man sich fragen kann, ob eine Trennung zwischen deutscher und welscher Schweiz, zumal bei dem damaligen engen geistigen Kontakt zwischen beiden, gerade in politischer Beziehung, zweckmäßig war. Noch dankenswerter scheint mir, daß Stern in seinem letzten Abschnitt, der mit « Weltbürgertum, Vaterlandsliebe, Nationalstaat » überschrieben ist, auf die zumal in der napoleonischen Zeit einsetzende Schwenkung zum nationalstaatlichen Denken in Deutschland eingeht, in der er eine Abwendung vom Kosmopolitismus als Folge der französischen Revolution in ihrer späteren Phase konstatiert.

Obwohl der Verfasser nicht hoffen konnte, bei einem so häufig behandelten Gegenstande umwälzende neue Ansichten zum Ausdruck zu bringen, so wirft seine geschmackvoll abgerundete Darstellung doch manches neue Licht auf bereits Bekanntes. Gegen die allerdings von den Historikern schon längst aufgegebenen Behauptung Goethes, er habe nach der Kanonade von Valmy den Beginn einer neuen Epoche der Weltgeschichte vorausgesagt, bringt er ein neues Argument vor. Er weist nämlich darauf hin, daß Offiziere, die Goethe im Mai 1793 sprach, diese Prophezeiung durch den neuen Kalender erfüllt sehen wollten, während der Revolutionskalender doch erst ein halbes Jahr später (im Oktober 1793) eingeführt wurde. Es handelt sich also um eine (nach altem historiographischem Brauch) von

Goethe nachträglich in Form einer Rede oder Anekdote eingelegte Reflexion.

Daß die neueste Literatur bis in alle Einzelheiten sorgfältig berücksichtigt worden ist, erscheint bei einem Werke von Stern als selbstverständlich. Weniger wird man sich damit einverstanden erklären, daß die Anmerkungen am Schlusse zusammengestellt sind und zwar nicht einmal unter Verweisung auf die Seitenzahlen des Textes (wie es z. B. Davidsohn in seiner «Geschichte von Florenz» getan hat). Wenn man schon die lästige Trennung von Text und Anmerkungen durchführen will, so sollte man dem Leser wenigstens das Nachschlagen nach Kräften erleichtern! Und gerade weil die Darstellung bis in alle Details so sauber ausgearbeitet ist, wird man den Mangel eines Index besonders stark empfinden. Schließlich darf wohl auch gesagt werden, daß der Titel vom Inhalt des Buches kaum eine richtige Vorstellung erweckt. Unter dem «Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben» würde man (auch wenn man nur an die Zeit bis etwa 1815 denkt) wohl zunächst eine Darstellung verstehen, die die Umwandlung des deutschen Geisteslebens unter dem Einfluß der französischen Revolution behandeln würde. Es wäre also z. B. zu erörtern, inwiefern die Entwicklung der politischen Ideen Schillers, wie sie sich von den «Räubern» bis zum «Wilhelm Tell» vollzieht, mit den Ereignissen in Frankreich in Verbindung gebracht werden könnte. Stern geht aber auf dieses Thema nicht ein; er behandelt in der Hauptsache nur die Stellung der Vertreter des deutschen Geisteslebens zu den revolutionären Vorgängen in Frankreich, was nicht dasselbe ist. Andererseits liegt dagegen im Titel schon eingeschlossen, daß der Verfasser, wie er im Vorwort ausdrücklich bemerkt, nur die «Geschichte der Ideen», nicht die Nachwirkungen französischer Vorbilder auf die Einrichtungen und Gesetze deutscher Staaten erforschen will.

B a s e l.

E d u a r d F u e t e r.

DR. HEINRICH DÜBI, *Fremdenbesuche und geistiges Leben in Bern in der Wende und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts*. Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern, Neue Folge, Heft 4. Bern 1926. A. Francke A. G.

Das 107 Seiten starke Büchlein bietet nicht, wie sein Titel vermuten läßt, einen Einblick in die Gesamtheit der Fremdenbesuche und des geistigen Lebens in Bern um die Wende des 19. Jahrhunderts, sondern spricht nur von den Besuchen bei dem bekannten Pfarrer und Naturforscher Jakob Samuel Wytttenbach (1748—1830). Anhand der Niederschriften Wytttenbachs gibt der Verfasser ein, wie mir scheint, vollständiges Verzeichnis der schweizerischen und fremden Besucher Wytttenbachs. Zeitweise werden die Notizen wörtlich abgedruckt, häufig nur ausgezogen. Da, wo es dem Verfasser möglich war, begleitet er, entweder im Text oder in den Anmerkungen, die Namen der genannten Besucher mit ausgiebigen biographischen Aufschlüssen. Man erhält einen vollständigen Einblick in den erstaunlich

großen Bekannten- und Freundenkreis des Berner Alpenkenners und Naturforschers. Fürsten, Prinzen, Adelige, Diplomaten, Gelehrte und Dilettanten, Geistliche und Weltreisende gehen im Hause des Heiliggeistpfarrers an der Spitalgasse aus und ein, besuchen seine Sammlungen oder diejenigen in der Galerie, lassen sich von ihm Ratschläge für Alpenreisen erteilen oder tauschen mit ihm seltene Gesteine aus. Am zahlreichsten sind die Besuche aus England (u. a. die Gesandten Fitzgerald und Canning, der Marquis Wellesley). Zahlreich sind auch die Schweizer (Pictet, Escher von der Linth, der jüngere Schinz u. a. m.). Die bekanntesten Besucher stammen aus dem Gebiete des deutschen Reichs (oder deutschen Bundes) und Frankreich (Jung Stilling, Anton Graff, Clemens Brentano, der Gesandte Talleyrand, Erzherzog Johann von Österreich, Premierminister Richelieu, Kronprinz von Preußen u. a. m.). Die vorliegende Schrift ist eine Ergänzung der im Jahre 1911 erschienenen Arbeit Dübbs über « Jakob Samuel Wyttenbach und seine Freunde ».

Biel.

Hans Fischer.

Korrespondenz des Peter Ochs (1752 bis 1821). Herausgegeben und eingeleitet von GUSTAV STEINER. Bd. I. Aufklärung und Revolution bis zum Basler Frieden 1795. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neue Folge, III. Abt., Bd. I.) Basel 1927. Verlag H. Oppermann. 241 + 521 S.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren nahm die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz die Sammlung und Veröffentlichung der Korrespondenz des Peter Ochs in Aussicht. Im Jahre 1905 begann der inzwischen verstorbene Hans Barth mit den Vorarbeiten. Doch stellten sich der Durchführung der Aufgabe unvorhergesehene Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Art entgegen. Erst als sich Gustav Steiner der Arbeit unterzog, war Aussicht auf deren Durchführung vorhanden. Der vorliegende erste Band mit mehr als 400 ausgiebig erläuterten Briefen und einer über 200 Seiten umfassenden Einleitung ist ein sprechender Beweis für das ungewöhnliche Maß von Mühseligkeiten, denen sich der Herausgeber in jahrelanger Arbeit zu unterziehen hatte.

Die reichste Ausbeute lieferte der Nachlaß des Peter Ochs im Familienarchiv His in Basel; aber auch andere Fundstätten im In- und Ausland wurden gewissenhaft ausgeschöpft. Etwas mehr als die Hälfte der Briefe stammt von Ochs, die übrigen verteilen sich auf etwa 40 verschiedene Korrespondenten, Schweizer und Ausländer, und unter diesen stehen naturgemäß die Franzosen im Vordergrund. Von Landsleuten korrespondierten mit Ochs vorab Leonhard Meister, dann Karl Viktor von Bonstetten, Johannes von Müller, Isaak Iselin, Pierre Mouchon usw. Die hier vertretenen Franzosen wie Barthélemy, Dumouriez, Hérault de Séchelles tragen Namen von politisch-revolutionärem Klang. Der wissenschaftliche Wert der Steinerschen Publikation, auf den schon der Kreis der Korrespondenten

schließen läßt, wird durch den Inhalt der Briefe bestätigt. Sie bilden nicht nur das Fundament für eine abschließende Beurteilung der Persönlichkeit und der Politik des Peter Ochs, sondern auch eine Hauptquelle für die Aufhellung des geistigen und politischen Lebens der Eidgenossenschaft in den drei letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts.

Peter Ochs wurde als markanteste Persönlichkeit der helvetischen Revolution von der Mit- und Nachwelt stärker mit der Schuld am Untergang der alten Eidgenossenschaft belastet als irgendeiner seiner Zeitgenossen. Namentlich Wilhelm Oechsli hat den Basler Obristzunftmeister im ersten Band seiner «Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert» unzweideutig charakterisiert: talentvoll, aber aufgestachelt von Ehrgeiz und Eitelkeit, entmannt und entschweizert, umnebelt vom französischen Revolutionsdunst, fühlte er sich zum Regenerator der Schweiz berufen und scheute sich nicht, für seine Zwecke die Hilfe des revolutionären Nachbarlandes anzurufen. Doch waren bis jetzt die Akten über Ochs noch nicht geschlossen. Der von Steiner herausgegebene Briefwechsel zwingt dazu, die Schuldfrage neu zu stellen, und ermöglicht es, ihr unter Berücksichtigung des ganzen Entwicklungsganges des Verfeimten nachzugehen.

Aus den Stimmen der Zeitgenossen, die in dem vorliegenden ersten Band zum Worte kommen, namentlich aber aus seinen eigenen Briefen ergibt sich, daß Ochs kein geeignetes Objekt für eine Heldenrettung darstellt. Trotz schärfster Zurückweisung allzu summarischer Aburteilungen erkennt denn auch Steiner die Unhaltbarkeit einer ebenso summarischen Rechtfertigung. Er beschränkt sich darauf, für eine vorsichtigere Wertung der Persönlichkeit und ihrer Politik einzutreten. Das Bild des Baslers gewinnt dadurch freilich nicht wesentlich. Licht und Schatten werden nur anders und sorgfältiger verteilt, ihr Verhältnis aber nicht entscheidend verändert. Die Politik, die Ochs bis zum Jahre 1795 vertrat, beansprucht eine günstigere Beurteilung als üblich, dafür treten die im persönlichen Wesen begründeten Mängel um so schärfer hervor. Auch wer in der moralischen Etikettierung nicht die dringlichste Aufgabe des Historikers erblickt, erliegt dem Eindruck, daß hier nicht die Politik den Charakter, sondern der Charakter die Politik — wenn auch nicht immer verdorben, so doch unvorteilhaft bestimmt hat. Selbst Steiner, der Oechsli's «moralisierende» Darstellung ablehnt, kommt bezeichnenderweise Ochs gegenüber nicht ohne Werturteile aus, denen Moralbegriffe zugrunde liegen.

Die Briefe der Frühzeit kennzeichnen den heranwachsenden Kosmopoliten. Der junge Basler Aristokrat lebte meist in der Fremde. Einer un-
steten Erziehung und geistigen Einflüssen von «beunruhigender Mannigfaltigkeit» entwuchs er als ehrlicher Anhänger der Ideen der Aufklärung. Mit der Niederlassung in Basel, 1780, begann sein politischer Aufstieg. Bis 1790 brachte er es zum Stadtschreiber. Seine amtliche Tätigkeit ermöglichte ihm tiefe Einblicke in die Mißstände des Ancien régime auf dem Boden Basels und der Eidgenossenschaft; doch fand er erst seit dem Aus-

bruch der französischen Revolution den Mut, entschieden für Reformen einzutreten. Man kann Steiner zustimmen, wenn er auf Grund der Quellen die Begeisterung des Peter Ochs für die Umwälzung in Frankreich als echt erklärt. Sie entbehrte aber, wie auch der Herausgeber der Briefe wiederholt feststellt, jeder Kontrolle und artete in Kritiklosigkeit und Skrupellosigkeit aus. Ochs paßte sich auch den schlimmen Wendungen der Revolution an. Das Gefühl für das, was er in öffentlicher Stellung dem eigenen Lande schuldig war, erlosch: er denunzierte in seiner intimen Pariser Korrespondenz während der ersten Jahre der französischen Revolution die schweizerischen Patriziate mit einer Schärfe und Gehässigkeit, die man sogar in den Depeschen des französischen Gesandten Barthélemy vergeblich sucht. Als sein Schwager Dietrich, Maire von Straßburg, dem er große Summen anvertraut hatte, hingerichtet wurde, kümmerte er sich stärker um das Schicksal seines Geldes als um das seines Verwandten. Freunde, mit deren glänzenden Namen er sein eigenes Ich bestrahlt hatte, konnte er unbedenklich preisgeben: mit dem Schicksal Barthélemys fand er sich mit dem jede Teilnahme ausschließenden Worte ab, er sei im Grunde Aristokrat gewesen.

Unter den außenpolitischen Problemen, die die Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte der 1790er Jahre belasteten, stand in vorderster Linie die Neutralität. Vergeblich betrieb eine Aktionspartei unter Berns Führung seit dem Schweizermord vom 10. August 1792 die Teilnahme am Offensivkrieg Preußens und Österreichs gegen Frankreich. Sie hätte bei dem Mangel an militärischen und wirtschaftlichen Machtmitteln und angesichts der inneren Zerrissenheit lediglich die Bedeutung einer heroischen Geste gehabt; die kühle Zurückhaltung der Tagsatzung verzögerte wenigstens das Ende der Eidgenossenschaft um einige Jahre. So wird man den Verzicht auf voreiliges Heldentum und das Festhalten an der Neutralität vom staatsmännischen Standpunkt aus billigen, braucht aber nicht allen Befürwortern dieser Politik die Bürgerkrone aufs Haupt zu drücken. Zum mindesten Ochs nicht. Er setzte sich zwar ernstlich für die Neutralität ein, handelte damit aber weniger als Schweizer denn als Revolutionsschwärmer. Da nur ein Krieg gegen, nicht aber für Frankreich im Bereich der Möglichkeit lag, war die Neutralität, die ein großes Stück unbefestigter französischer Ostgrenze sicherte, das Günstigste, was Ochs vertreten konnte.

Bemerkenswert ist das Verdienst des Stadtschreibers am Abschluß des Basler Friedens vom Jahre 1795. Wie Steiner eingehend und unter Berichtigung irrtümlicher Auffassungen festlegt, stellte Ochs als Vermittler die Verbindung zwischen Preußen und Frankreich her und ließ auch bei den französisch-spanischen Verhandlungen seine guten Dienste. Bestimmend war für ihn wiederum, abgesehen vom persönlichen Geltungsbedürfnis, weniger der Vorteil der Schweiz als der Frankreichs. Dies kam schon in der Rede zum Ausdruck, mit der er namens der Behörden im Januar 1795 den französischen Gesandten in Basel begrüßte. Der Herausstreichung

Frankreichs vor Österreich und der schweizerischen Neutralitätspartei vor den Interventionisten wurde von Barthélemy, der wiederum mehr Takt bewies als Ochs, in einer die gesamtschweizerischen Verhältnisse berücksichtigenden Antwort geschickt begegnet. —

Es kann keine Rede davon sein, die Fülle von Fragen, die dieser Briefband aufwerfen läßt, im einzelnen zu behandeln. Die paar herausgegriffenen Beispiele lassen aber wohl erkennen, daß Oechsli's Verdikt zwar temperamentvoll formuliert und zu wenig nuanciert ist, aber doch den Kern der Persönlichkeit trifft. Man wird immerhin ein Gesamturteil über sie und ihre Politik nur mit Vorbehalten fällen dürfen, bis auch der zweite Band der Korrespondenz vorliegt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß er Ochs wesentlich zu entlasten vermöge. Die Briefmasse des ersten Bandes hält die Grundzüge seines Wesens schon zu deutlich fest. Er verband Talent und Bildung, Gewandtheit und Begeisterungsfähigkeit mit Eitelkeit und Ehrsucht, Oberflächlichkeit und Fahrigkeit, Liebedienerei und Gehässigkeit. All dies läßt sich auch für die entscheidendsten Stunden seines politischen Wirkens kaum als bedeutungslos hinwegdenken. Steiner gibt in seiner Einleitung schon einige Ausblicke auf diese spätere Zeit. Er lehnt es mit Recht ab, Ochs ein Übermaß von Schuld, die Schuld am Untergang der Eidgenossenschaft aufzubürden. Die Verhältnisse des schon seit langem lebensunkräftig gewordenen Staates drängten stärker dazu als ein einzelner Wille. Doch machte sich Ochs, der im Verlaufe der Zeit bis zum Obristzunftmeister des Standes Basel emporstieg, zum Werkzeug der französischen Intervention. Als solcher bürdete er sich eine Verantwortung auf wie kein zweiter auf ähnlichem Posten. Sie belastet in diesem Maße nicht einmal Laharpe, geschweige denn die sogenannten Reformpatrioten. Eine gewisse Neigung Steiners, dort, wo er das Verhalten des Peter Ochs nicht zu billigen vermag, das anderer als nicht besser hinzustellen, versagt diesem kleinen Kreise von Männern gegenüber, die zwar auch eine Umgestaltung des alten Staatswesens erstrebten, aber auf Mittel verzichteten, die nicht einmal der Zweck zu heiligen vermochte. Nach dem Einbruch der Franzosen war ihre Politik freilich auch nicht frei von Mißgriffen, doch bleibt zwischen ihnen, die sich auf den Boden nicht selbst verschuldeter Tatsachen zu stellen hatten, und einem so tatkräftigen Förderer der Invasion wie Ochs ein auch mit neuem Quellenmaterial kaum wgzudispulierender Unterschied. —

Wenn man einzelnen Deutungen Steiners nicht zuzustimmen vermag, so bedeutet dies eine Kleinigkeit gegenüber dem großen Verdienst, Ochs wiederum in den Bereich fruchtbarer Diskussion gerückt und manche Frage endgültig beantwortet zu haben. Die Einleitung ist eine gewichtige Vorarbeit zu einer Biographie des Baslers. Steiner hat sie absichtlich dem Briefmaterial angepaßt und auf die Ausgeglichenheit der Darstellung verzichtet. Er bringt darin aber viele Einzeluntersuchungen, eine Fülle neuer Gesichtspunkte und manche durch Geist ausgezeichnete Betrachtung. Sie

dürfte ihren Eigenwert behalten, auch wenn die Biographie vorliegen wird. Diese soll nun zunächst und dann, als Abschluß des Ganzen, der zweite Band der Korrespondenz erscheinen. Die Arbeit liegt in guten Händen; was Steiner bisher geleistet hat, läßt ihn zur Fortsetzung berufen erscheinen wie keinen zweiten.

K ü s n a c h t b e i Z ü r i c h.

G. G u g g e n b ü h l.

Survey of International Affairs 1925. Volume I: The Islamitic World since the Peace Settlement. By Arnold J. Toynbee. Oxford University Press 1927. 611 S.

Dieser ergänzende Band zu dem p. 236, Jahrgang VII, dieser Zeitschrift angezeigten großen Nachschlagewerk zur zeitgenössischen internationalen Geschichte kann an dieser Stelle nur kurz notiert werden. Der Band zerfällt in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der zuerst genannte, der ungefähr ein Sechstel des Umfangs einnimmt, ist hauptsächlich der Geschichte des Kalifates gewidmet, wobei auch die frühere Geschichte der Institution resümiert wird (die ehemals populäre These, daß die türkischen Sultane im Jahre 1517 durch die Eroberung der heiligen Stätten zu Kalifen geworden wären, wird natürlich mit Recht als völlig unbegründet beiseite gelassen). Die übrigen Abschnitte befassen sich mit den Konflikten zwischen europäischen Mächten und islamitischen Völkerschaften in Nordafrika und Vorderasien, sowie mit den Streitfällen unter den europäischen Mächten selbst.

Die Vorzüge der anderen Bände — lucide Darstellung, genaue Belegung jeder Angabe mit Quellenzitat — sind auch hier zu treffen. Etwas farblos ist nur der Abschnitt über den Zionismus in Palästina ausgefallen, der nicht von dem Herausgeber, sondern von einem Mitarbeiter Leonhard Stein verfaßt ist. Eine willkommene Beigabe sind die im Anhang publizierten Dokumente, unter denen sich u. a. drei der wichtigsten türkischen Religions-Reformdekrete befinden.

B a s e l.

E d u a r d F u e t e r.

***Schweizergeschichtliche Arbeiten in Neujahrspublikationen
auf 1929.***

Zürich.

W ä d e n s w i l.

Neujahrsblatt der Freien Vereinigung Wädenswil auf 1929. Das Altersheim Wädenswil; ein Werk freiwilliger Fürsorgetätigkeit. Wädenswil, A. Stutz A.-G. (12 S.)

Winterthur.

Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft von Winterthur auf 1929. Bilder aus der Tätigkeit der Ermittlungsstelle für Vermißte, Winterthur 1914—1919, von Julie Bikle. Winterthur, Geschw. Ziegler, 1928. (52 S.)

NB. Ein Neujahrsblatt der *Stadtbibliothek* ist nicht erschienen.

Zürich.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Bd. XXX, Heft 5 (Neujahrsblatt auf 1929.) Die Zürcher Malerei bis zum Untergang der Spätgotik; II. Teil, von Walt. Hugelshofer. Zürich, A.-G. Gebr. Leemann & Co., 1929. (S. 61—110.)

Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf 1929. Inhalt: (S. 2) Das schweizerische Geschützwesen zur Zeit des Schwabenkriegs, 1499; 3. Heft, von Ed. Ach. Gessler. (S. 49—56) Chronik der schweizerischen Artillerie von 1915—1920, von Joh. v. Muralt. Zürich, Beer & Co.

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich auf 1929; herausgegeben von der Gelehrten-Gesellschaft. Die Stadt Zürich und ihre alten Geschlechter, von Hans Schulthess. Zürich, Beer & Co., 1929. (50 S.)

Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft in Zürich auf 1929. Aus Zürichs Vergangenheit und Gegenwart, von Nanny v. Escher. Zürich, Beer & Co., 1929. (30 S.)

Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft auf 1929. Hans Trog 1864—1928, von Fritz Widmann. Zürich, Verlag der Zürcher Kunstgesellschaft. (74 S.)

Neujahrsblatt der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich auf 1929. Ferruccio Busonis Zürcherjahre, von Hans Jelmoli. Zürich, Orell Füssli. (30 S.)

Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf 1929. Die Elektrifizierung der schweizerischen Bundesbahnen bis Ende 1928, von E. Huber-Stockar. Zürich, Beer & Co. (65 S.)

Zürcher Taschenbuch auf 1929; herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Zürich, A. Bopp & Co., 1928. Inhalt: (S. 1) Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich; II. Teil, von Walt. v. Meiss. (S. 93) Reiseberichte von Rudolf Simler aus dem 17. Jahrhundert, von Ernst Walder. (S. 122) Militärische Exekution im zürcherischen Weinland durch französische Truppen, November 1800, von Hans Keller. (S. 138) Bilder aus der Geschichte der Kirchgemeinde Flaach-Volken, von Edw. Kläui. (S. 159) Berichte von zwei Kriegsfreiwilligen über das Gefecht bei Meierskappel, mitgeteilt von Alfr. Inhelder. (S. 169) Das Haus «an der Sihl» und seine Bewohner, von Adr. Corrodi-Sulzer. (S. 191) Ein Brief von Salomon Gessner an Christian v. Mechel; mitgeteilt von

P. Leemann-van Elck. (S. 193) Ein Heiratsschwindler vor 400 Jahren, von Joh. Häne. (S. 195) Bibliographie der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich, 1. September 1927—31. August 1928, von Emil Stauber. (S. 211) Zürcher Chronik 1924, von Emil Hofmann. (S. I/XII) Inhaltsverzeichnis der früheren Jahrgänge des Taschenbuchs.

Zürcher Schreibmappe 1929. Aus dem alten Kanton Zürich. Zürich, Jean Frey A.-G. (72 S.)

Bern.

B e r n.

Jahrbuch der eidgenössischen Räte und Gerichte 1929; herausgegeben von der Verbandsdruckerei A.-G. Bern. (132 S.)

Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern auf 1929. Das Literarische Comptoir Zürich und Winterthur, von Wern. Näf. Bern, A. Francke A.-G. (90 S.)

Neues Berner Taschenbuch auf 1929; herausgegeben von Hch. Türlér. Bern, K. J. Wyss Erben, 1928. Inhalt: (S. 1) Die Stadtbeleuchtung in Bern 1760 bis 1843, von H. Markwalder. (S. 46) Die Jagdburg, von O. Weber. (S. 66) Joh. Hch. Leberli, ein Geistlicher des 15. Jahrhunderts, von Hans Morgenthaler. (S. 97) Le prieuré de l'île de Saint-Pierre, par Léon Kern. (S. 117) Aus den Erinnerungen Karl Ludwig Stettler vom Mai 1803 bis Ende des Jahres, mitgeteilt von Hch. Türlér. (S. 143) Das Lötschbergprojekt Ruffiners von 1519, von Rud. Riggensbach. (S. 169) Bibliographie zur Geschichte und Volkskunde des Kantons Bern für das Jahr 1928 (November 1927—Oktober 1928), von Bernh. Schmid. (S. 213/241) Berner Chronik vom 1. November 1927—31. Oktober 1928.

Biel.

Bieler Jahrbuch 1929; herausgegeben vom Bibliothekverein Biel. Biel, Schreibbücherfabrik A.-G., 1929. Aus dem Inhalt: (S. 1/20) Verkehrsfragen Biels in der Vergangenheit, von E. Audétat. (S. 21/44) Freisinnige Politik in Biel seit hundert Jahren, von H. Flückiger. (S. 56/60) Lettre de Charles Neuhaus à son fils Charles; comm. par A. Kuenzi. (S. 61/86) Das Jugendkorps des Gymnasiums Biel, von Paul Kipfer. (S. 87/96) Oberförster Arnold Müller, von Hans Rummel. (S. 97/100) Emil Schwab, Fabrikant, Biel, von Jul. Albrecht. (S. 101/121) Die bedeutendsten Ereignisse im Konzert-, Theater- und Kunstleben der Stadt Biel, von Hans Berchtold. (S. 131/153) Die Abschaffung der alten Zünfte, von Karl Soldan-Hartmann. (S. 154) Bieler Chronik, zusammengestellt von E. Schmid-Lohner.

Uri.

Altdorf.

Historisches Neujahtsblatt für 1926; herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. Altdorf, Selbstverlag des Vereins. Inhalt: (S. 3) Die Landsgemeinde von Uri in rechtshistorischer Entwicklung, von Franz Nager. (S. 79) Die älteste Landsgemeindeordnung von Uri, von Ed. Wymann. (S. 83) Verzeichnis der Amtsleute von Uri in den Jahren 1554 und 1555, von Ed. Wymann. (S. 88) Verzeichnis der Talamänner von Ursern, von Alex. Christen. (S. 92) Der Einfluß Hch. Triners und Jost Muheims auf Joseph Zelger, von Ed. Wymann. (S. 94/95) Aus dem Militärleben älterer Zeit, von Karl Gisler.

Unterwalden.

Engelberg.

Kalender der Waldstätte auf 1929; Jahrbuch für Volkskunde, Literatur und Kunst. Engelberg, Basel und Freiburg, J. & F. Hess. (128 S.) Aus dem Inhalt: (S. 47/49) Die Königspforte (Portal der Oswaldkirche in Zug), von Jos. Mühle. (S. 50/52) Schweizer Erlebnisse eines deutschen Romantikers (Aug. Wilh. Schlegel), von Emil Jenal. (S. 53/58) Unbekannte Zeichnungen des Malers Melchior Wyrsch, von Rob. Hess. (S. 59/63) David Hautt; aus dem Leben eines Buchdruckers des 17. Jahrhunderts, von Fritz Blaser. (S. 64/73) Das Geschützwesen von Uri, Schwyz und Unterwalden bis um 1500, v. Ed. Ach. Gessler. (S. 93/96) Von Poesie, Dichtung und Literatur der Innerschweiz, von Otto v. Greyerz. (S. 97/100) Kardinal Schiner im Urteil seiner Zeitgenossen, von Alb. Büchi. (S. 101/107) St. Theodor v. Octodurus; Notizen über seine geschichtliche Persönlichkeit und seinen Kult, von Leod. Hunkeler. (S. 113/114) Über Spuk und Gespenster, von Karl Gisler. (S. 115/119) Alte und neue Bauernhaustypen im Entlebuch, von Hans Portmann.

Zug.

Zuger Neujahtsblatt auf 1929; herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug, E. Kalt-Zehnder. (80 S.) Aus dem Inhalt: (S. 3/15) Unsere Bibliotheken, von E. Zumbach. (S. 17/21) Ein Atelier-Besuch bei Andreas Kögler, von Theod. Hafner. (S. 23/29) Die Kunstdenkmäler der Schweiz (zur Bearbeitung des Kantons Zug), von Linus Birchler. (S. 30/41) Über Wege und Ziele der Ortsnamenforschung, von G. Saladin. (S. 43/57) Die Münzen und Münzmeister von Zug (Schluß), von Victor Luthiger. (S. 59/62) Die Zugerfrauen und die Saffa, von Rosa Maria Lusser. (S. 63/64) Zur Renovation des Hauses zur Wart in Hünenberg, von W. Hauser. (S. 65/67) Die Silberstatue des Hl. Oswald in Zug, von J. Kaiser. (S. 68/72) Blütenstaub-Untersuchung bei der bronzeit-

lichen Siedlung «Sumpf» bei Zug, von H. Härri. (S. 73/76) Chronik des Kantons Zug für das Jahr 1927. (S. 77/78) Ehren-
tafel der Vergabungen im Kanton Zug vom 1. Oktober 1927 bis
30. September 1928.

Fribourg.

Nouvelles étrennes fribourgeoises pour 1929; almanach des villes et des
campagnes. Rédaction: Georges Corpataux. Fribourg, Fragnière
Frères. (253 S.) Aus dem Inhalt: (S. 83/94) Lettres d'autrefois:
Pour l'histoire des recherches sur les patois fribourgeois, par Paul
Aebischer. (S. 120/122) La chasse aux oiseaux de proie, par J. N.
(S. 157/160) Marie Thérèse Villermula, troisième femme de Bau-
marchais, par H. Flamans-Aebischer. (S. 161/169) Le sculpteur
Louis Esseiva (1860—1927), par F.-Louis Ritter. (S. 170/203) Au
Musée Gruérien, par Henri Naef. (S. 204/208) Un portrait d'Ale-
xandre Daguet, p. par J. Niquille. (S. 209/217) Chronique fri-
bourgeoise, par Aug. Schorderet. (S. 218/222) Incendie de l'Arsenal
de Fribourg, le 3 août 1928, par F. Claraz. (S. 223/250) Nécro-
logies: Maurice Musy, Lucien Poffet, Joseph Philipona, Jean Victor
Nouveau, Joseph Devaud, Albert Nussbaumer, Charles Gottrau,
Pierre Biolley, Henri Geinoz.

Solothurn.

Jahrbuch für solothurnische Geschichte; herausgegeben vom Historischen
Verein des Kantons Solothurn. N.F. der «Mitteilungen des Histo-
rischen Vereins». Bd. I. Solothurn, Gassmann A.-G., 1928. Inhalt:
(S. VII/XII) Zur Vorgeschichte unseres Jahrbuches, von J. Kaelin.
(S. XIII/XIX) Jahresbericht des Historischen Vereins pro 1927,
von J. Kaelin. (S. XIX/XXI) Rechnung des Historischen Vereins
und des Kluser Schloßfonds pro 1927, von L. Walker. (S. XXII/
XXVI) Mitgliederverzeichnis auf 1. Juni 1928. Liste der Tausch-
gesellschaften. (S. V*/XIII*, 1/211) Die solothurnische Territorial-
politik von 1344—1532, von B. Amiet. (S. 213/229) Kienberg in
Kriegsnöten zur Zeit des 30jährigen Krieges, von L. Jäggi. (S. 231/
254) Aus der Geschichte des Bürgerspitals Solothurn, von F.
Schubiger. (S. 255/259) Woher stammen die Gibelin?, von J. Kaelin.
(S. 259/260) Von der alten Kirche in Kleinfühl, von F. Eggen-
schwiler. (S. 261/268) Prähistorisch-archäologische Statistik des Kan-
tons Solothurn, 1. Folge, 1927, von E. Tatarinoff. (S. 269/279) Solo-
thurner Chronik 1927, von F. K. (S. 283/288) Bibliographie der
solothurnischen Geschichtsliteratur 1927, von E. Tatarinoff.

Basel.

Basler Jahrbuch 1929; herausgegeben von Aug. Huber und Ernst Jenny.
Basel, Helbing & Lichtenhahn. Inhalt: (S. 1) Wilh. Vischer (1861—

1928), von Eberh. Vischer. (S. 13) Die Teilnahme der Basler an Kilbe und Schießen der Urner Anno 1517, von Fritz Mohr. (S. 22) Feiertage im Julius 1807, von J. J. Bischoff (Schluß), mitgeteilt von Paul Meyer. (S. 78) Basler Jugenderinnerungen, von Kurt Miaskowski. (S. 138) Die Lasten der baslerischen Untertanen im 18. Jahrhundert (Fortsetzung), von L. Freivogel. (S. 172) Judenwohnungen im mittelalterlichen Basel, von Theod. Nordmann. (S. 202) Die Kuchibücher der Safranzunft, von Paul Koelner. (S. 270) Die Basler Friedensbotschaft an das französische Direktorium 1796, von Gust. Steiner. (S. 329) Basler Bibliographie 1928, von Fritz Heusler. (S. 329) Das künstlerische Leben in Basel vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928; ein Rückblick auf Theater, Musik und bildende Kunst, von Wilh. Merian, E. Th. Markees, C. Egger und Henri Baur. (S. 347—349) Basler Chronik vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928, von H. L. Freyvogel.

Neujahrsblatt auf 1929; herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrhundert, von Emil Schaub. Basel, Helbing & Lichtenhahn. (72 S.)

St. Gallen.

R o r s c h a c h.

Rorschacher Neujahrsblatt auf 1929. (Schreibmappe.) Rorschach, E. Löpf-Benz. (32 S.) Aus dem Inhalt: (S. 7/14) Bilder aus der Rorschacher Hafengeschichte des 19. Jahrhunderts; II. Teil: 1830—50, von Rich. Grünberger. (S. 15/18) Die Schlußsteine der Gewölbe im Refektorium in Mariaberg, von Ad. Fäh. (S. 29/32) Rorschacher Chronik 1928, von F. Willi.

S t. G a l l e n.

Neujahrsblatt auf 1929; herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Zollikofer & Cie., 1929. Inhalt: (S. 1) Die Stiftsbibliothek in St. Gallen; der Bau und seine Schätze, von Ad. Fäh. (S. 54) St. Galler Chronik 1928, von Ant. Helbling. (S. 85) St. Gallische Literatur der Jahre 1927 und 1928, von Hans Fehrlin. (S. 99) Vorträge im Historischen Verein 1928.

Aargau.

A a r a u.

Aarauer Neujahrsblätter 1929; herausgegeben von der Literarischen Lesegesellschaft Aarau. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. (62 S.) Aus dem Inhalt: (S. 4/16) Franz Xaver Bronner 1758—1850, von Ernst Zschokke. (S. 38/48) Vom Münzwesen des Kantons Aargau, von Ernst Zschokke. (S. 49/58) Skizzen aus Aarau, 1843. (S. 59/62) Chronik. Inhalt der früher erschienenen Hefte.

Argovia für 1928; Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (erschieden im März 1929). Der Aargau 1798—1903; vom bernischen Untertanenland zum souveränen Großkanton, von E. Jörin. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1929. (204 S.)

Baden.

Badener Neujahtsblätter auf 1929; herausgegeben von der Gesellschaft der «Biedermeier». Baden, Buchdruckerei Wanner. (64 S.) Aus dem Inhalt: (S. 3/19) *Aquae Helveticae*; I. Teil, von Ivo Pfyffer. (S. 40/57) Familiennamen von Mellingen und Umgebung nach ihrer Entstehung und Bedeutung, von Emil Hochuli. (S. 58/62) Jahreschronik, von E. M.

Brugg.

Brugger Neujahtsblätter auf 1929; herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg. Brugg, Buchdruckerei Effingerhof A.-G. (72 S.) Aus dem Inhalt: (S. 5/12) Joh. Georg Zimmermanns Leiden, von A. Kielholz. (S. 15/37) Über Ausbeutung von Erz, Gesteinen und Bodenarten im Bezirk Brugg, von O. Ammann. (S. 39/42) Die römische Villa bei Bözen, von R. Laur-Belart. (S. 43/53) Die Spinnereien von Windisch 1828—1928. (S. 55/67) Der Umbau der alten Kaserne, von Hans Tischhauser. (S. 69/72) Chronologische Notizen vom 1. Dezember 1927 bis 30. November 1928, von R. L.-B.

Zofingen.

Zofinger Neujahtsblatt auf 1929; herausgegeben von Freunden der Heimat. Zofingen, Graphische Anstalt des Zofinger Tagblatt (86 S.) Aus dem Inhalt: (S. 3/10) Ein Idyll in bewegter Zeit (der Philosoph Jak. Friedr. Fries in Zofingen, 1797—1800), von A. Schumann. (S. 11/21) Zwei goldene Hochzeiten (des Joh. Jak. Imhof, 1822; des Gottl. Hünerwadel, 1818); mitgeteilt von F. Zimmerlin. (S. 24/47) An der Thomasschule zu Leipzig, 1828—1836; Memoiren von Eug. Petzold. (S. 48/57) Walth. Siegfried, von Willi Burgherr. (S. 82/84) Fritz Zimmerli, 1874—1928, von Ernst Jenny. (S. 85/86) Inhalt der Jahrgänge 1922—1928 des Zofinger Neujahtsblattes.

Thurgau.

Thurgauer Jahrbuch 1929. Kreuzlingen, Redaktion und Verlag: E. Rieben. Inhalt: (S. 5/11) Der Thurgau wird frei! (1798), von J. Müller. (S. 11/19) Die Freiherren von Güttingen und das Schloß als Sitz des bischöflichen Vogtes, von O. Leutenegger. (S. 19/29) Das Lauchetal, von U. Graf. (S. 30/33) Das Thurgauische Museum in Frauenfeld, von G. Büeler. (S. 33/35) Neuzeitliche Tendenzen im beruflichen Ausbildungswesen im Kanton Thurgau, von Dr. Beutner. (S. 36/46) Roswitha v. Salenstein, von Maria Dutli-Rutishauser.

(S. 47/48) Der Mötteli v. Rappenstein; eine thurgauische Ballade, v. J. Rickenmann. (S. 49/64) Alfred Huggenberger; eine Studie von Paul Suter. (S. 65/78) Alt- und Neu-Kreuzlingen, von A. Sallmann u. A. (S. 79/84) Thurgauer Chronik vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928, von G. B.

Genf.

Etrennes genevoises 1929. Lausanne, Genève, etc., Payot & Cie. Inhalt: (S. 3—33) Les origines de la Confédération Suisse d'après des travaux récents, par Hans Nabholz (Trad. de Bern. Schatz). (S. 34/58) Le procureur général de l'ancienne République de Genève, d'après les édits de 1543 et 1568, par Georges Werner. (S. 59/66) Le petit conseil de Genève, juge d'un forfait maritime (1653), par Jean P. Ferrier. (S. 67/72) Le mariage de Jeanne Ticon (1788); contribution à l'étude de l'ancien droit matrimonial genevois, par E. L. Burnet. (S. 73/77) Note sur les couleurs des drapeaux portés par les bateaux genevois à l'époque de la Révolution (1792—1798), par E. L. Burnet. (S. 78/98) Chougny 1775—1825, par Edmond Barde.

Rud. Steiger.